



MARCHIVUM

MANNHEIMS ARCHIV
HAUS DER STADTGESCHICHTE
UND ERINNERUNG



MARCHIVUM Druckschriften digital

Mannheimer General-Anzeiger. 1916-1924 1919

302 (5.7.1919) Mittags-Ausgabe

[urn:nbn:de:bsz:mh40-186165](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:mh40-186165)

Einigung noch nicht geführt. Nur so viel wurde erzielt, daß der Konflikt schon heute dem Hauptprüfungsausschuß unterbreitet werden soll. Unter der Voraussetzung, daß dieser Ausschuß in der Frage der Mittelschule eine den Parteien zugängliche Entscheidung trifft, läßt die Arbeit nächster Woche wieder aufgenommen werden.

Was wir fürchten sollen und was nicht.

Aus evangelischen Kreisen wird uns geschrieben:

Die deutsche Geschichte kennt keine größere Erniedrigung unseres Volkes seit seinem Bestehen als den Schmachfrieden vom 28. Juni, genau 5 Jahre nach der Schlacht von Serajewo, die das Signal zum Weltkrieg gab. Selbst Preußens Unglückstage nach der Schlacht von Jena verblissen vor dem ungeheueren, das Hebermut, wirtschaftlicher Reiz und sinnlose Rache der Völker aller Erdteile uns auferlegen durfte, und man muß schon in die Zeiten des Altertums, in denen Karthagos Weisheit sich erfüllte zurückgreifen, um einen annähernden Vergleich für den Barbarismus von Bedingungen zu finden, denen jetzt eine ohnmächtige Regierung und Volksgewaltigkeit sich in Versailles zu fügen entschloß. Wahrlich, die Tage sind gekommen, in denen Deutschland, wenn es der eigenen wie der Zukunft seiner Söhne und Enkel gedenkt, sich zu fürchten mannigfachen Anlaß hat. Denn dieser Friede bedeutet Knechtschaft, Sklaverei!

Verlangend blicken weite Schichten des deutschen Volkes sich nach Hilfe von außen um. Die einen erkennen sie von der Internationale des Sozialismus, die anderen von denjenigen der Demokratie. Schon die Unterschiedlichkeit beider Richtungen ihrem politischen Gepräge nach läßt, ganz abgesehen davon, daß die Zeichen der Zeit bislang wenig versprechend dafür sind, eine Lösung nicht erhoffen, die vom Volksganzen als rettende Tat empfunden würde. Aber vor allem: ein Schicksal Millionen-Volk von der nationalen und und futuristischen Bedeutung Deutschlands, das das Heil von außen erwartet, würde sich selbst das Verdammungsurteil sprechen. Denn die Größe eines Volkes beruht allein auf seiner inneren Kraft, auf den Lebensquellen, die aus seinem geistlichen und ethischen Wesensgrund emporsteigen.

Am Jahresfeste 1807 hielt Schleiermacher eine Predigt über den Gedanken: „Was wir fürchten sollen und was nicht“. Und er entwickelte ihn aus dem Wort der Schrift: „Fürchtet euch nicht vor denen, die den Leib töten und die Seele nicht töten können, fürchtet euch aber vielmehr vor dem, der Leib und Seele verderben mag in die Hölle“. Und wenige Wochen zuvor führte er im Anschluß an das Wort des Paulus: „Wir wissen, daß denen, die Gott lieben, alle Dinge zum Besten dienen“, aus, darauf komme es an, „daß wir uns selbst erkennen“, wie weit wir in Vereinigung mit dem Göttlichen geblieben sind, und daß wir Gott erkennen, auf welche Art er in der Welt und in den Menschen wirkt, dies ist jenes Beste, wozu uns alles dienen muß.“ Gott erkennen aber heißt Gott fürchten, in wahrer, innerer Ehrfurcht sich ihm nahen. Bismarck, die Verförperung Deutschlands in seiner kraftvollsten Zeit, mochte sich selbst als solche empfinden, wenn er in seiner großen Rede am 6. Februar 1888, da es galt, einen Bann zu schmieden gegen die damals schon insgeheim geschlossenen Pläne des uns feindlich gesonnenen Bismarcks, das Bekenntnis ablegte: „Wir Deutsche fürchten Gott, aber sonst nichts in der Welt.“ Wäre es in seiner Allgemeinheit in Kraft geblieben, wir hätten den Weltkrieg schwerlich verloren.

Aber doch weiß es uns heute, und heute erst recht, den einzig sicheren Weg, der Deutschland aus der Erniedrigung und Schmach wieder zur Höhe und zu Ehren führen kann. Gewiß, es werden nicht alle die Kraft und den Willen besitzen, ihn zu beschreiten. Aber es ist eine hundertfach durch die Geschichte erhärtete Tatsache, daß nicht die Massen, sondern Persönlichkeiten die Geschichte eines Volkes zu bestimmen berufen sind. Sie sind die lebendigen Beweiser, an denen die Gesamtheit der Nation sich orientieren kann. Auf den Einzelnen kommt es somit heute an, sich zum Führer seiner Volksgenossen heranzubilden, auf die ethische Spannkraft, die ihn befestigt, und die ihre Rührung immer wieder aus dem Mutterboden des Religiösen beziehen muß. Dazu bedarf es aber, wie Schleiermacher so bedeutsam hervorhob, der Selbsterkenntnis. Und sie wird die Ernstgerichten angeht, des erschütternden Ausganges des Weltkriegs verantworten, ihre Beziehungen zu Gott bis auf den Grund zu revidieren. Um frei von Menschenfurcht zu werden — das hervorragendste Merkmal jeder charaktervollen Persönlichkeit — werden wir in ganz neuer Weise lernen müssen, Gott zu fürchten.

Man sagt, es fehle unserer Zeit an großen, führenden Männern. Wir haben sie besitzen und besitzen sie noch. Es fehlt ihr weit mehr an dem Willen, ihrem Beispiel zu folgen. Nur ein Name braucht genannt zu werden: Hindenburg, der jetzt nach Friedensschluß von der Bühne des öffentlichen Lebens zurückgetreten ist, aber als ein Ganzer, Unbesiegter, im Blick sich nie überhebender, im Unglück nicht Gebrochener! Und sein Handeln, Denken und Reden hat es vor der Welt klar bezeugt, daß er wußte, was er fürchten soll und was nicht. Er hat das Wort Bismarcks sein Leben lang an sich selbst erfüllt, die Macht seiner Persönlichkeit wirkte in der Tiefe seiner Gottesfurcht. Wenn deutsche Männer und Frauen in allen Schichten des Volkes die Kraft gewinnen, diesen Spuren eines seiner Größten in der Gegenwart zu folgen, dem auf gleichem Wege zur Höhe eilt deutsche Helden wie Luther und Bismarck vorangegangen sind, werden sie zu Befreier des Vaterlandes und wird Deutschlands größte Not zur Quelle echter Läuterung und einer Wiederaufrichtung werden, die, aus dem Innersten schöpfend, auch seine nationale Größe neu befestigt wird.

Der Badische Pädologenverein zur Schulkorrektur.

Der Badische Pädologenverein, der auf seiner letzten Jahresversammlung die Frage der Einheitschule, der Selbstverwaltung der Schüler (Schulgemeinden) und der praktischen Ausbildung der Pädologen ausführlich behandelt hat, gibt folgende Beschlüsse bekannt, die im Anschluß an die Vorträge und nach ausgiebiger Debatte gefaßt worden sind:

- 1. Zur Frage der Einheitschule: 1. Die Jahresversammlung fordert eine einheitliche Gestaltung unseres gesamten Schulwesens, die jedem für höhere Bildung Empfänglichen den Zugang zur höheren Schule und Hochschulbildung ermöglicht. Wir lehnen einen unangemessenen Ausbau des Schulwesens ab, fordern vielmehr, daß die den Begabungsrichtungen angepaßte Gliederung derselben in parallele Jalousie auf der Grundlage der allgemeinen Volksschule erhalten bleibe. 2. Wir fordern eine dreijährige Grundschule und neun Jahrestage für die höhere Schule. 3. Wir befürworten die Errichtung besonderer Kurse für solche Volksschüler, die zu einer früheren Zeit von der Volksschule zur höheren Schule übertritten wollen. Entlassenen Volksschülern soll durch Einrichtungen nach dem Muster der Berliner Begabenschulen ermöglicht werden, das Bildungsziel der höheren Schule zu erreichen. 4. Wir fordern, daß die Rechte der Eltern bei der Wahl der Schule für ihre Kinder ungeschwächt bleiben. 5. Wir lehnen die Forderung einheitlicher Vorbildung der Lehrer aller Kategorien ab. 6. Zur Frage der Schülerelternverwaltung (Schulgemeinde): 1. Es sollen Einrichtungen geschaffen werden, die mehr

als bisher die Schüler in der Ausübung und Befolgung eines einheitlichen, der Vertretung ihrer Anschauung durch das eigene Wort und der Teilnahme an der gemeinsamen Verantwortung zu überbestimmen. 2. Es sollen Schulgemeinden gebildet werden, alle regelmäßige Vollversammlungen der Lehrer und Schüler der 3. und 4. oberen Klassen der Volksschulen, in denen alle die Schule und ihr Lebensgebiet betreffende Fragen besprochen werden können, jenseitig sachlich oder doch sachlich besprechbar ist. Disziplinartagen und Unterrichtsmethoden sollen in den Schulgemeinden nicht besprochen werden. 3. Die Organisation der Schulgemeinden (einschl. der Wahl des Vorsitzenden und den Bestimmungen über seine Wirksamkeit) soll den einzelnen Schulen überlassen werden. Hinzugetan sei, daß der Gedanke, den Eltern einen größeren Anteil an dem Leben der Schule zu sichern (Elternbeiräte) alleorts sympathisch begrüßt wird.

In der Frage der Ausgestaltung der praktischen Berufsausbildung habe es aus äußeren Gründen nicht zu einer Beschlußfassung kommen können. Man ist sich aber darüber einig, daß — unabhängig von den an die sachwissenschaftliche Ausbildung zu stellenden Anforderungen — die pädagogische Ausbildung wirksamer gestaltet werden muß, als es jetzt geschieht. Dem vom Unterrichtsminister angedeuteten Gedanken, die badischen Lehrerebene sollen sich zur Ausarbeitung eines gemeinsamen Schulprogramms zusammenzuschließen, bringt der Pädologenverein, trotzdem er sich der großen entgegenstehenden Schwierigkeiten bewußt ist, volle Sympathie entgegen. Er hat sich zwar in den Verhandlungen mit den übrigen Lehrerebenen bis zur völligen Klärung einiger Punkte die endgültige Stellungnahme vorbehalten, aber es scheint die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft nicht in Frage gestellt.

Badische Landesversammlung.

(Schluß.)

Karlsruhe, 4. Juli.

Hr. Schneider-Hedelberg (Zentr.) berichtet über die der Aufhebung des Landtages vorbehaltene Verordnung des Ministeriums des Innern vom 5. August 1918, die Erhebung von Tagen für die Staatsgenehmigung zur Ausgabe von Teilschulbescheinigungen und Vorzugsaktien und zur Errichtung von Arbeitsgesellschaften usw. Auf Antrag der Kommission wurde eine Veränderung im Gesetz vom 19. Juli 1918 vorgenommen.

Hr. Marianne Weber (Dem.) begründet folgende Interpellation an die Regierung, daß der Schutzbund stiellose Kaufleute und Büroangestellter (Sitz Düsseldorf, Gau Baden, Rheinheim) sich gestützt, bei badischen Handelsfirmen eingehende Erhebungen über Personalfragen, hauptsächlich aber über langjährige weibliche Hilfskräfte zu machen und behauptet, daß es das Recht habe, deren sofortige Entlassung auszusprechen und dieselben seinerseits sofort durch männliche Stellenlose zu ersetzen. Was gebietet die Regierung in solchen und ähnlichen Fällen zu tun, in denen Frauen rücksichtslos brottos gemacht werden und überdies durch Inbesitznahme in die Rechte der Arbeitgeber eingegriffen wird.

Minister Rückert beantwortet die Interpellation, die Regierung habe von den in der Interpellation gestellten Vorkommnisse erst durch diese Kenntnis erhalten. Die Grundzüge des Schutzbundes seien nicht schlecht. Die Angelegenheit sei mehrfach im Verhandlungsausschuß besprochen worden. Die Verordnung über die Entlassung der weiblichen Arbeitskräfte zugunsten aus dem Reich zurückgekehrter Männer könne nicht aufgehoben werden. Es sei eine sittliche Pflicht derjenigen, die nicht auf Erwerb angewiesen seien, den Bedürftigen Platz zu machen.

Hr. Regel (Zentr.) unterbreite die Interpellation Weber und verlange hauswirtschaftlichen Unterricht für die Mädchen.

Hr. Kunigunde Fischer (Soz.) fordere für die Frau die gleiche Bezahlung wie für den Mann.

Minister Rückert beantwortet eine kurze Anfrage des Hr. Rauf über die Zustände in den Lungenheilstätten Friedrichshaus und Lufenheim und erklärte, das Gerichtsverfahren darüber sei noch nicht abgeschlossen.

Hr. Weißhaupt (Zentr.) begründete seine Interpellation über die Sonntagsschule. Minister Rückert beantwortete auch diese Interpellation und wies darauf hin, daß die bad. Regierung über den Rahmen, der ihr durch das Reichsgesetz vorgegeben sei, nicht hinaus könne.

Nach längerer Aussprache, in der sich schließlich die Sozialdemokraten als Anhänger der uneingeschränkten Sonntagsschule bekannnten, wurde abgestimmt. Präsident Kopf teilte mit, daß der Hr. Abg. Best-Oberbach (Soz.) wegen eines Unwohlseins sein Mandat niedergelegt habe. In seine Stelle tritt der Steinarbeiter Max Arnold.

Nächste Sitzung Dienstag nachmittags 4 Uhr. Tagesordnung: Interpellationen. Schluß der Sitzung 1/2 Uhr. Gesehenswürdig über die Durchführung von Kulturverbesserungen 1) Karlsruhe, 5. Juli. Dem badische Landtag ist loben ein vom Arbeitsministerium ausgearbeiteter Gesetzentwurf über die Durchführung von Kulturverbesserungen zugegangen. Der Gesetzentwurf bewirkt eine verkürzte Inanspruchnahme der Weltverpflichtung, vor allem Arbeiten der Wasserbauverwaltung. Der Oberdirektion des Wasser- und Straßenbau hat bereits die Entwässerung von Wiesland in Angriff genommen. Die Kosten zur Durchführung ihrer Entwässerungspläne sind auf rund sechs Millionen Mark veranschlagt. Da sich aber vielfach erhebliche Widerstände gegen die Inanspruchnahme derartiger Entlastungsarbeiten geltend machen, so soll durch den neuen Gesetzentwurf der Verwaltungsbürokratie die Befugnis gegeben werden, wannnweise Volksgenossenschaften zu bilden, denen die Aufgabe der Schaffung und Unterhaltung der Anlagen für Entwässerung, Bewässerung und Wasserwerk obliegt. Da es sich bei dem vorliegenden Gesetzentwurf um ein Vorgesetz handelt, dessen Bestimmungen eine Ergänzung durch das in Aussicht stehende Steuergesetz finden werden, so ist dessen Geltungsdauer bis Ende 1918 festgesetzt.

Das neue Steuergesetz.

Karlsruhe, 5. Juli. Der Haushaltsausschuß des badischen Landtag hat die Beratungen über die Anforderungen für das Landesbudget noch ausgesetzt und sich in seiner gestrigen Sitzung mit dem neuen Steuergesetz über die Einkünfte zur Einkommen- und Vermögenssteuer, worüber schon berichtet worden ist, beschäftigt. Es fand zunächst eine allgemeine Aussprache statt. In deren Verlauf wurde von demokratischer Seite ein Antrag gestellt, zunächst die Handelskammern und andere Handelstreffen antizipal zu hören. Die Vertreter des Zentrums und der Sozialdemokratie lehnten den Antrag aber ab mit der Begründung, daß die Verabschiedung des Gesetzes nicht verschleppt werden dürfe. Eine Beschlußfassung über den Gesetzentwurf fand noch nicht statt.

Blas.

Französische Justiz.

Wie wir schon erfahren, wurde Redakteur Steffen von der „Bläzischen Post“ angeblich wegen Beteiligung an den „Ausbreitungen“ gegen die Errichtung einer selbständigen pfälzischen Republik an dem denkwürdigen Sonntag in Speyer vom französischen Gericht in London zu 6 Monaten Gefängnis und 5000 Fr. Geldstrafe bei sofortiger Verhaftung verurteilt. Steffen sitzt seit jenem Sonntag, wo er in Speyer verhaftet wurde, in Untersuchungshaft.

Letzte Meldungen.

Emonts geflohen.

Berlin, 5. Juli. (Von unv. Berl. Büro.) Der sogenannte Bankbeamtenführer Emonts ist gestern nachmittag flüchtig geworden. Er wohnte bekanntlich mit Genehmigung der Staatsanwaltschaft den Sitzungen des Schlichtungsausschusses in den Tarifverhandlungen der Banken und Bankbeamten im Reichsarbeitsministerium bei. Gestern nachmittag gegen 6 Uhr verließ er den Sitzungssaal und ward nicht mehr gesehen. Seine Verteidiger richteten an das Justizministerium eine Eingabe, in der sie erzählten, Emonts sei flüchtig geworden, weil er in den nächsten Tagen

in das besetzte Gebiet nach Köln hätte abtransportiert werden sollen, um sich wegen seiner hochschweizerischen Propaganda, die er dort getrieben hat, vor einem englischen Standgericht zu verantworten. Natürlich handelt es sich hier nur um einen Vorwand und um Spiegelschereien.

Berlin, 4. Juli. (WB.) Die Strafkammer hat die von Emonts eingelegte Beschwerde wegen seiner Verhaftung abgelehnt.

150 Millionen für die Kriegsgefangenen.

Berlin, 4. Juli. (WB.) Um den Kriegsgefangenen die so Schweres erduldeten, bei ihrem Uebertritt in das bürgerliche Leben eine Hilfe zu leisten, hat sich die Reichsregierung aus eigener Entschliebung heraus bereitgefunden, 150 Millionen Mark auf Antrag des Reichsjugendministers zur Verfügung zu stellen. Diesen Betrag erhält die Kriegsgefangenen-Heimkehr, eine sich über ganz Deutschland bis in die kleinsten Orte erstreckende Organisation, als Reichszuschuß zu ihren eigenen durch Sammelstätigkeit aufgetriebenen Mitteln, um sie in zweckmäßiger Weise heimkehrenden hilfsbedürftigen Kriegsgefangenen nutzbar zu machen, besonders zur Beschaffung von Arbeitskleidung und Arbeitsgerät.

Weimarer Beratungen.

Berlin, 5. Juli. (Von unserem Berliner Büro.) Wie der Deutschen Allgemeinen Zeitung aus Weimar gemeldet wird, hat das preussische Staatskabinett dort gestern eine vertrauliche Sitzung abgehalten. Heute werden die Führer der preussischen Landtagsfraktionen und das Präsidium der preussischen Landesversammlung in Weimar erscheinen, um gemeinsam mit dem Staatskabinett wichtige Fragen zu beraten. Nach Andeutungen, zumal in der Zentrumspresse, scheint es sich bei diesen Beratungen darum zu handeln, ob man einzelne durch die Besetzung oder durch die drohende Volksabstimmung besonders gefährdete preussische Provinzen dadurch besser an das Reich fesselt, wenn man ihnen in Schul- und kirchlichen Fragen eine weitgehende Autonomie verleiht.

Wie in Weimarer parlamentarischen Kreisen verlautet, ist zwischen dem Zentrum und den Mehrheitssozialdemokraten in der Schlußfrage eine Einigung dahin zustande gekommen, daß die Konfessionellen Schulen erhalten bleiben sollen, bis die Frage durch ein Reichsgesetz geregelt wird.

Bis zum Montag nächster Woche soll die Verfassungsberatung erledigt werden. Von Dienstag ab sollen die Steuergeetze zur Beratung gestellt werden. Am Donnerstag nächster Woche soll dann das Stempelgesetz auf die Tagesordnung gesetzt werden.

Amerikanische Konsularbeamte für Deutschland.

Amsterdam, 4. Juli. (WB.) Nach einer Radiomeldung teilt die „Newport Times“ mit, daß noch vor der Ratifizierung des Friedensvertrages durch Deutschland amerikanische Konsularbeamte dorthin entsandt werden würden. Es werde aber vermutlich noch ziemlich lange dauern, ehe diplomatische Vertreter nach Deutschland geschickt würden.

Regelung der Frage von Schanghai.

Paris, 4. Juli. (Eigener Drahtber. Indr.) Die hier eintreffenden chinesischen Blätter berichten Einzelheiten über den zweiten Abbruch der Friedensverhandlungen in Schanghai. Bekanntlich waren die Verhandlungen zwischen den Nord- und Südstaaten, nachdem sie abgebrochen worden waren, am 9. April dieses Jahres wieder aufgenommen worden. Sie dauerten jedoch nur einige Wochen. Damals konnte man annehmen, daß es aber die Frage des Parlamentes durch die Auflösung der beiden bestehenden Parlamente und durch die Wahl eines einheitlichen Parlamentes zu einer Verhandlung kommen würde, als plötzlich nach der aus Paris eingetroffenen Nachricht über die Regelung der Frage von Schanghai die Südstaaten neue Forderungen aufstellten, die lauten:

- 1. Nichtanerkennung der in Peking getroffenen Lösung der Frage von Schanghai.
- 2. Annullierung aller chinesisch-japanischer Abkommen und Bekämpfung der Urheber dieser Abkommen.
- 3. Unversöhnliche Bekämpfung der Kruppen wegen ihrer Teilnahme am Kriege etc.
- 4. Bekämpfung von Taktik- und der durch ihre Verbrechen Bekannten Mitglieder der Jüdischen.
- 5. Annullierung des Dekrets des Präsidenten vom 12. 6. 17, wodurch das Parlament aufgelöst wurde.
- 6. Bildung einer vom Parlament zu wählenden politischen Kommission zur Kontrolle der Durchführung der Beschlüsse der Konferenz und Bildung eines Kabinetts.
- 7. Regelung anderer Fragen.
- 8. Anerkennung von Reka-Sun-Kong zum provisorischen Präsidenten der Republik durch die Konferenz, bis der Präsident formell vom Präsident gewählt ist.

Protestkundgebung gegen die Intervention in Rußland.

Paris, 4. Juli. (WB.) Reuter. Im Zusammenhang mit der 25stündigen internationalen Kundgebung in Frankreich und Italien wird die Arbeit am 21. Juli eingestellt werden.

Amsterdam, 4. Juli. (WB.) Vom Allgemeinen Handelsablad beschloß das niederländische sozialistische Komitee, sich mit Versammlungen und Demonstrationen an der von den französischen, italienischen und englischen Arbeitervereinigungen am 21. Juli zu veranstaltenden Protestkundgebungen gegen die Intervention in Rußland zu beteiligen.

Die Regierung Koltchal nicht anerkannt.

London, 4. Juli. (WB.) Reuter. Die Annahme, die Regierung Koltchal sei offiziell anerkannt worden, beruht auf einem Irrtum, obwohl die Alliierten die Fortsetzung der materiellen Unterstützung versprochen haben.

Revolution in Peru.

Lima (Peru), 4. Juli. (WB.) Am Freitag morgen ist hier eine Revolution ausgebrochen. Präsident Prado und das Kabinett wurden gefangen gesetzt.

Der Kommandant von U 48 in Spanien interniert.

Bern, 4. Juli. (WB.) Die spanischen Behörden, die die Flucht des Kommandanten des deutschen U-Bootes 48 befürchteten, haben nach einer Meldung des Temps den Kapitän in der Festung El Ferrol interniert.

Berlin, 4. Juli. (WB.) Wie die Badische Zeitung aus Versailles erfährt, entschied Staatsanwalt Mour, es liege kein Grund vor, eine gerichtliche Untersuchung über die Vorfälle bei der Abfahrt der deutschen Delegation einzuleiten.

Aus Stadt und Land.

Aus der Stadtratsitzung vom 3. Juli 1918.

Dem Volkshund zum Schutze der Deutschen Kriegs- und Zivilgefangenen, Ortsgruppe Mannheim, werden als freiwillige Spende 1000 M überlassen.

Dem Antrag des Unterrichtsministeriums, am Realgymnasium, an der Oberrealschule, der Vestingsschule und der Elisabethschule zehn neue Professorenstellen zu errichten, davon 4 im laufenden und 6 im nächsten Jahre, wird zugestimmt. Die für diese neuen Stellen erforderlichen städtischen Mitteln werden vorbehaltlich der in der nächsten Sitzung einzuholenden Zustimmung des Bürgerausschusses zur Verfügung gestellt.

Als Redakteure der Gewerbeschule werden eingestellt: Baufachlehrer Emil Kühnle, Zeichnermeister Otto Rihm, Schlossermeister August Schmidt und Buchbinder Karl Hartmann.

Die vom Stiftungsrat der Freiberg. v. Hölzel-Stiftung vorgeschlagene Voranschläge für eine Erneuerungswahl in den Stiftungsrat wird gutgeheißen.

Zur wirksamen Kontrolle der Preise für Gemüse und Obst in den Läden und auf den Märkten wird die Zahl der Außenbeamten des Preisprüfungsamts verdoppelt.

Zwecks reichlicher Versorgung der Märkte mit Gemüse ist der eigene Anbau von Gemüse durch die Stadt, der, in Verfolg der Anordnung des Reichs über die Freigabe des Verkehrs mit Gemüse und dem Drängen der Groß- und Kleinbändler auf Heberlassung der Gemüseversorgung an sie nachgebend, eingestellt worden war, wieder aufgenommen worden. Außerdem sind erneut nach verschiedenen Seiten Schritte unternommen worden, um die so dringend nötige Freigabe der Gemüse- und Obstausfuhr aus der Pfalz nach Mannheim zu erreichen. Das in dieser Angelegenheit bisher erzielte Zugeständnis der Zulassung einzelner Sendungen mit für jeden Fall einzuhaltender besonderer Genehmigung ist nicht hinreichend. Der Stadtrat hat eine Kommission ernannt, welche die an die Befehlshaber der Pfalz bereits schriftlich gerichtete Bitte um uneingeschränkte Freigabe der Befehls unserer Märkte mit Gemüse und Obst aus der Pfalz in mündlichem Vortrag an maßgebender Stelle wiederholen soll.

Für die städtischen Baupläne in der in Plan gelegten und neu eingeteilten Edgmann in Stadteil Feudenheim werden die Mindestpreise festgelegt.

Der freien Turnerschaft in Neudorf wird sichtlich des fogen. Waldwegs ein Turn- und Spielplatz überlassen, wofür die Bedingungen im einzelnen festzulegen sind.

Festgelegt und dem Verkehr übergeben sind die Straße zwischen Friedhof- und Rosenstraße in Neudorf, sowie die Rosenstraße zwischen Koggen- und Altheimstraße in Waldhof.

Die Kinderzulagen der städtischen Arbeiter für das Jahr 1918 werden mit Wirkung vom 1. Januar d. J. ab von 120 M auf 180 M jährlich für das 1. und 2. Kind und von 60 M auf 120 M jährlich für das 3. und weitere Kind erhöht.

Bürgermeisterwahl.

Bei der gestern nachmittags zwischen 4 und 6 Uhr nachgehenden Bürgermeisterwahl stimmten von 123 Wahlberechtigten 104 ab. Auf den Ersten Bürgermeister Ritter entfielen 51 Stimmen. 22 Stimmzettel waren weiß, einer ungalta. Bürgermeister Dr. Fister wurde mit 20 Stimmen wiedergewählt. 16 Stimmzettel waren weiß, einer ungalta. Die ungalta Stimmzettel waren dadurch zustande, daß der betr. Wahlberechtigte die Zettel vermerkt hatte. Die Unstimmigkeit bei der Wahl des Herrn Dr. Fister (104 Abstimmende und 106 abgegebene Zettel) erklärte sich daraus, daß zwei Bürgerauschussmitglieder erklärten, zwei Zettel abgegeben zu haben.

Wir geben unserer Gemaynung über die Wiederwahl der beiden Bürgermeister Ausdruck. Stets hat in der Gemeindeverwaltung die sehr erste Anforderung, wenn wir uns durch die vor den Augen der Gemeinde stehenden Hindernissen wagen. In der Spitze der Gemeinde müssen Männer stehen, die durch ihre an Ort und Stelle gesammelten reichen Erfahrungen die Gewähr dafür bieten, daß die komplizierte Maschinerie des städtischen Verwaltungsapparates tadellos funktioniert. Die langjährige ersprießliche Tätigkeit der beiden wiedergewählten Bürgermeister bürgt dafür, daß wir in der Folgezeit in dieser Beziehung keine Enttäuschungen erleben.

Gemüse- und Obstversorgung.

Die Zufuhren von grünen Erbsen (Blau-Grünen) haben, so wird uns von stadtmittlicher Seite geschrieben, in den letzten Tagen begonnen und versprechen im Laufe der kommenden Woche recht gut zu werden. Die Stadt hat bis jetzt insgesamt 13 Eisenbahnwagen Erbsen erhalten und konnte am Mittwoch auf dem Luisenmarkt ungefähr 5700 Pfund und Donnerstag vormittags auf dem Hauptmarkt 5000 Pfund an der städtischen Markthalle zum Verkauf bringen. Außerdem gab es bei der Stadt am Donnerstag auf dem Hauptmarkt noch 1200 Pfund Rhabarber. 22 Zentner Rhabarber wurden durch die Stadt an Händler abgegeben, außerdem an über 150 Händler je 2 bis 3 Zentner Erbsen. Karotten werden in größeren Mengen noch etwas auf sich warten lassen. Inmitten ist zu hoffen, daß die Zufuhren von diesem Gemüse gegen Ende

nächster Woche ebenfalls in befriedigender Weise einlefen werden. Mit Karotten wurde die Stadt durch die Badische Oberverforgung bis jetzt soweit beliefert, daß der Künftel der Mannheimer Bevölkerung mit 1 Pfund auf den Kopf versorgt werden konnten. Hoffentlich treffen in diesen Tagen weitere größere Sendungen ein.

Bei dieser Gelegenheit kann erwähnt werden, daß vor mehreren Monaten seitens der ausländischen Stellen der vollständige Abbau der städtischen Gemüse- und Obstversorgung beschlossen wurde, da man das durchaus begründete Bestreben des hiesigen freien Groß- und Kleinhandels, sich wieder vollumfänglich zu betätigen, dadurch fördern wollte. Insbesondere bestand auch die Absicht, dem ausdrücklichen Wunsche der Kleinbändler, daß die Stadt den Markt nicht mehr besetzen und die Versorgung des Marktes ausschließlich dem Handel überlassen möge, Rechnung zu tragen. Die Entwidlung der Verhältnisse hat es aber mit sich gebracht, daß die oben erwähnten Beschlüsse nicht im ganzen Umfange aufrecht erhalten werden konnten. Hoffentlich wird ein allseitiges Zusammenarbeiten bald eine Besserung der Lage herbeiführen können, besonders, wenn es den Bemühungen des Bürgermeisters gelingt, die Genehmigung zur freien Ausfuhr von Gemüse aus der Pfalz nach hiesiger Stadt bei den zuständigen Behörden jenseits des Rheins zu erwirken.

Deutsche liberale Volkspartei

Im politischen Seminar, das sich steigender Teilnahme erfreut, hielt dieser Tage Herr Geh. Regierungsrat Ludwig Rath einen Vortrag über „Die Hauptursachen des deutschen Zusammenbruchs“ in militärischer, wirtschaftlicher und moralischer Beziehung. Der Zusammenbruch der deutschen Wehrmacht ist nicht nur durch die unzureichende Heberlegung unserer Gegner an Menschenkraft und Kriegsmaterial veranlaßt, sondern auch durch gewisse Mängel des deutschen Heerwesens. Schon die Vorbereitung auf den Krieg genügt nicht. Wäre stets die Präsenzstärke von 1 Mann auf 100 Einwohner eingehalten worden, so hätten im August 1914 einige weitere Armeekorps, vielleicht 1 200 000 Mann mehr, ins Feld rücken können. Auch die Ausrüstung des Heeres, namentlich der Landwehr und des Landsturms, mit Kleidung, Waffen und Munition war nicht genügend vorbereitet. Die Industrie konnte nicht reich genug die Herstellung von Waffen und Munition leisten, weil sie nicht im Frieden auf diese Aufgabe vorbereitet war. Ob der Einmarsch in Belgien strategisch unumgänglich und politisch zu rechtfertigen war, darüber wird nach der Nachwelt streiten. Die übrige Kriegsführung fordert auch mit einzelnen Unternehmungen die Kritik heraus: so ist der Angriff auf den Kanal und die wüste Ausbeutung der Unternehmungen im Osten bis nach Finnland, nach der Krim, dem Don und dem Kaukasus anfechtbar. Aber im Ganzen ist die Strategie Hindenburgs und Ludendorffs über alle Kritik erhaben. Was den Seekrieg betrifft, so sind nach dem Urteil des Admirals Scheer und anderer Seeleute zwei Fehler gemacht worden: einmal, daß der unentschiedene Unterseebootskrieg zwei Jahre zu früh eingeleitet hat, und dann, daß die Hochseeflotte sich nach höherer Meinung auf die Verteidigung der deutschen Küste beschränkte, statt einen unangenehmen Angriffsrieg zu führen, der den ursprünglichen Seemannsgeist unserer Flotten erholten und Erfolg verheißt hätte. Nicht die Heeresleitung ist für den Zusammenbruch der Armee und Flotte verantwortlich zu machen, sondern teilweise das Offizierskorps, die Unteroffiziere und die Mannschaften selbst. Das ursprüngliche Offizierskorps, das im Sommer 1914 ins Feld rückte, schwand auf den Schlachtfeldern rasch dahin. Der Krieg aus allen Herren das Behauptungsbedürfnis und jungem Nachwuchs entsprach nicht den schweren Aufgaben, besonders in der Behandlung der Mannschaften der Landwehr und des Landsturms. So entwickelte sich namentlich in der Champagne und in der Heimat allmählich eine Stimmung der Truppen, die für die Revolution den Boden bereitet.

Wichtigere waren die politischen Ursachen des zeitigen Umsturzes in Heer und Volk und damit der Revolution. Tatsache ist, daß der verfallene Geist Wilhelms II. durch seine Selbstherrlichkeit auf allen Gebieten viel Unglück verurteilte und eine schamlose Reichsverdröbnung erzeugte. Sein guter Wille, seine Pflichterfüllung und Hingebung an den Dienst am Volke ließ zwar außer Zweifel, jedoch kein Recht besteht, ihn vor irgend einem Gerichtshof zu ziehen, aber eine tragische Schuld hat er auf sich geladen, den Herrscher zu sein, der durch seinen Sturz gestürzt ist. Der einseitige Herrscher war kein starker Staatsmann und konnte keinen starken Willen neben sich ertragen. Den Reichstagen und den Führern des Reichstages schloß der politische Feindstand, der einen Clemenceau und Lloyd George, Balfour und Versailles auszeichnet; daher die schwache, schwankende Kriegspolitik. Noch schwächer war die Politik der beherrschenden Monarchie. So kam Fehler auf Fehler, erst das unangenehme Beschlüssen Beschlüssen, daß der Einmarsch in Belgien ein Unrecht sei, dann die Erklärung der Unabängigkeit Belgiens ohne Forderung einer Gegenleistung, ferner das Friedensangebot vom 12. 12. 16, das nicht nur von den Feinden, sondern auch vom deutschen Volke und Heere als Eingeständnis der Schwäche, als Verzicht auf den Sieg, aufgefaßt wurde. Von da an trat für einen großen Teil des deutschen Volkes das Kriegsgelocke, der Sieg über die Feinde, in den Hintergrund, das Vertrauen nach innerer Umwälzung in den Vordergrund.

Der Reim zur Revolution lag in der schlechtesten Struktur des deutschen Volkes, die mit dem wachsenden und überhöhten Aufschwung unserer Technik und Großindustrie, des Großhandels, des Großhandels, der Segelung zusammenhängt. Die riesigen Erträge des Geldes von Essen und Hamburg, die unsere Nebenbuhler und Feinde in Wahrheit mehr fürchteten und haßten, als den Geist von Potsdam, brachte die Empfänger auf den Gedanken, den unheimlichen Wettbewerb durch Krieg zu verfliegen, und darum gründete

teilen können, daß die richtige Befassung des Publikums fehlt. „An der heiligen Verfassungen“, fährt der Verfasser fort, kann von einer Umwälzung Karlsruhes zu einem Neu-Berreich keine Rede mehr sein. Das was wohl stimmen, wenn, wie wir kürzlich hörten, an maßgebendem Ort erklärt wurde, daß jeder Rufter Zeit schlagen könne!

Der Verfasser tritt sodann für die Berufung eines sachmännischen General-Intendanten ein und warnt vor der Teilung der führenden Geschäfte, also vor zwei Direktoren, einem fürs Schauspiel und einem fürs Oper. Nur einer kann das Kommando haben! Dieser eine sollte allerdings einen von allen Parteien des Theaterbetriebs gebildeten Delegierten-Rat anhören müssen. Nach einer zureichenden Kritik des heute leider vielfach zureichenden modernen Grundgesetzes, daß der Dichter nichts, der Schauspieler etwas, der Regisseur alles sei, und nach der wohl begründeten Ablehnung des bisherigen Abonnementwesens berührt der Verfasser noch die besonderen Aufgaben des und eines Landestheaters, zu denen er auch eine Sonderpolitik im Anschluß an die eigentliche Spielzeit regnet, in der zu billigen Preisen das Volk aus der deutschen Theaterkunst vorgeführt werden soll, nicht für die Karlsruher, sondern für die Badner Überhaupt.

Räder rollt sodann die Intendantenfrage auf und kommt zu einem Ergebnis, das allerdings nicht jedem aus dem Herzen gesprochen sein dürfte: daß gegen diese Gruppe von Theaterbesuchern und Hochzeiten richtet der Verfasser ja überhaupt so mannde Spitze. Nun, nach Räder, kann es sich bei der Reibung des Karlsruher Intendantenpostens nur um Ferdinand Gregori handeln. Und wer wirklich „vom Bau“ ist und Gregori durch und durch kennt, muß dem Verfasser recht geben. Gregori ist ein Fachmann im besten Sinne des Wortes. Seine Erfahrung umschließt die ganze neue Theatergeschichte von Comenagial, Ritternauer bis auf Max Reinhardt, als dessen Kenner er gegenwärtig tätig ist. Da dürfte also wohl niemand die Behauptung aufrecht erhalten können, Gregori habe fürs moderne Sagenzungenwesen kein Verständnis.

Eine sachliche kritische Würdigung des scheidenden Intendanten Bassermann bildet den Schluß des Buchs, das wenig enthält, was nicht unbedingt richtig und praktisch nicht durchführbar wäre, sehr, sehr viel jedoch, woraus jedermann, der an das Theater überhaupt glaubt, großen Nutzen ziehen könnte. Karlsruhe natürlich in erster Linie, ganz beträchtlich aber auch Mannheim.

Alfred Maderna.

Aus dem Mannheimer Kunstleben.

(Theaternachricht.) Heute findet die letzte Aufführung von Hermann Jessers politischem Schauspiel „Summa Summarum“ im

Eduard VII. die Enterte; so hat der deutsche Unternehmerrgeist ungewollt den Weltkrieg herbeigeführt; er trägt eine tragische Schuld, die er jetzt durch den Zusammenbruch sühnen muß. Das Großunternehmertum hat aber auch den sozialen Zwiepsalt veranlaßt, der für das Deutschtum ebenso verhängnisvoll geworden ist, wie die religiöse Spaltung durch die Reformation. Der Ausbruch des Krieges drängte zwar den Klassenhaß zurück; die Liebe zum Vaterland, mit dem auch die deutsche Arbeit bedroht war, schloß die Klüfte, aber nicht für lange. Als der Sieg auf sich warten ließ, als das Unternehmertum unheimliche Kriegsgewinne einheimte, und als die Unannehmlichkeiten der Kriegswirtschaft überhand nahmen, flammte der Haß wieder auf und ergriff auch alle die unheimlichen Arbeiter und Arbeiterinnen, die der Krieg in den Fabriken sammelte. Diesen inneren Zwiepsalt des deutschen Volkes benutzten die Feinde, um ihre Fabel anzufügen und den Reichsbau zu zerrütten.

So waren die Voraussetzungen für die Revolution gegeben. Sie begann mit demokratischen Forderungen des allgemeinen Wahlrechts für das preussische Abgeordnetenhaus, Parlamentarisierung. Als im Verlauf der Waffenstillstandsverhandlungen Präsident Wilson, auf dessen Versprechungen der Reichskanzler Prinz Max bauen zu erkennen gab, daß man keinen Frieden mit den Hohenzollern schließen werde, reichte am 1. November 1918 Scheidemann seine Denkschrift ein über die Notwendigkeit der Abdankung des Kaisers. Nun nahen das Verhängnis seinen Lauf. Es folgten Taten der Arbeiter und Soldaten, die nicht nur die alte Staatsordnung umstürzten, sondern auch das deutsche Volk in die verwickelte Vorkriegs-Verhältnisse, den Waffenstillstand wehrlos auf sich zu nehmen und den Schmach und Gewalttaten zu unterzeichnen, der uns äußere und innere Freiheit und Selbstbestimmung, den Wert der Demokratie und Sozialisierung raubt. Am 10. November war der Umsturz vollendet, das Heer in der Auflösung begriffen, und nun fehlte jedes Machtmittel, den sich wachlos heuernden Forderungen der Feinde entgegenzutreten. Ergraben, der die Waffenstillstandsverhandlungen führte und auch bei den Friedensverhandlungen bis zur unbedingten Annahme des Unannehmbaren die entscheidende Hand im Spiele hatte, konnte nur schloße Proteste abgeben, aber keinerlei wesentliche Milderung erzielen. Sein Name gehört unter den Friedensverträge. Die Tragödie des Krieges ist aus, das Trauerpiel des Friedens beginnt. Erst in ferner Zukunft wird man die Hauptursachen des deutschen Unfalls erkennen und die Hauptschuldigen richtig beurteilen.

Übertragen wurde dem Oberpostdirektor Emil Diemer aus Karlsruhe eine Oberpostdirektorstelle beim Postamt in Baden-Baden, dem Telegrapheninspektor Wilhelm Heberhör aus Freiburg eine Telegrapheninspektorstelle beim Telegrafentamt Karlsruhe, dem Obertelegrapheninspektor Waldemar Schmitt aus Baden-Baden unter Ernennung zum Oberpostdirektor eine Büroamtenstelle I. Klasse bei der Oberpostdirektion Konstanz, dem Oberpostdirektor Ewald Brecht aus Mühlstett eine Büroamtenstelle I. Klasse bei der Oberpostdirektion Karlsruhe, dem Postdirektor Friedrich Rehberg aus Heilbronn unter Ernennung zum Oberpostdirektor eine Oberpostdirektorstelle beim Postamt Mannheim-Neudorf, dem Oberpostdirektor Franz Schürli aus Karlsruhe eine Oberpostdirektorstelle beim Postamt Karlsruhe, dem Postinspektor Dr. Wilhelm Pöppe aus Heilbronn unter Ernennung zum Oberpostdirektor eine Oberpostdirektorstelle beim Postamt Saar, dem Postinspektor Alfred Wesse aus Straßburg, unter Ernennung zum Oberpostdirektor die Oberpostdirektorstelle bei dem Postamt in Konstanz, dem Oberpostdirektor Heinrich Meinhof aus Friedrischshaus eine Oberpostdirektorstelle bei dem Postamt Waldshut, dem Postdirektor Johann Gut aus Mönchsheim, Amt Stodach, unter Ernennung zum Postmeister, die Postmeisterstelle beim Postamt Zell (Mosel) und dem Oberpostmeister Gustav Morlok bei der Oberdirektion des Mosler- und Straßburger Postamtes die Stelle eines Bürovorstehers bei dieser Behörde.

Ein außerordentliche Vögrauschüttung findet heute Samstag nachmittags 3 Uhr mit folgender Tagesordnung statt: Verbilligung der Auslandsbesenmittel nach Vorschlag des Reichs. Die außerordentliche Sitzung, durch welche der neue Wägrauschüttung zum erstenmale ganz unvorhergesehen in Tätigkeit tritt, ist offenbar notwendig geworden, weil die Verbilligung der Auslandsbesenmittel schon am Montag in Kraft treten soll.

Die Glocke der Katholischen Kirche konnte vor dem Einfließen gerettet werden. Sie konnte noch in der Reichsammesse im Städtischen Gaswerk, von wo sie am Mittwoch abgeholt wurde. Pferde und Wagen tragen reichen Schmuck und die badische Blaug.

„Krieg und Revolution im Lichte der Bibel.“ So lautet das Thema, welches eine zahlreiche Anhörerschaft in den Harmonien vereinigte, wo Herr Volgerer in viel auf Einladung der heiligen Ortsgruppe Internationaler Bibelforscher in zweifelhafte Referat folgende Gedanken entwickelte: Die Bibel wird meistens falsch verstanden; daran liegt es wohl nicht, doch allgemein unbekannt ist, daß die Verhältnisse unserer Tage schon längst in Sinnbildern und symbolischen Ausdrücken vorausgesagt sind. Man muß die symbolische Sprache der Schrift kennen, um das über unsere Zeit Besagte verstehen zu können. Bezüge in der Bibelvorrede der Schrift sind Königreiche (Offenb. 17:10), das Meer stellt unruhige Völkern dar (Offenb. 17:15), die sonnen gegen die Reize, unaufrichtige Herzen, die sie brechen. Die Erde stellt die menschliche Gesellschaft und die Klarung der Dinge dar und Erdobden unaufrichtigen Erschlittern (Apokal. 2:21-22). Amst zeigte die Schrift, wo die unter Gottes Aufsicht bislang bestanden „Reiche dieser Welt“ und des „Höllens

Franz Overth in der Hauptrolle des „Barons“ statt. — In der morgigen Aufführung „Lannhäuser“ singt Minna Leopold die Partie der „Elisabeth“ zum erstenmale. — In Schloßparkes Tragödie „Romeo und Julia“, die im Laufe der nächsten Woche in Szene geht, spielt Alice Billo als Waise vorstellung die Rolle der „Julia“.

(Nationaltheater.) Als 12. Völvorstellung zum Einheitspreis von 80 Pfennig für den Platz kommt im Nationaltheater am Montag, den 7. Juli, „Richard III.“, Drama in 5 Akten von Shakespeare zur Aufführung. Die aus Vorbereitung durch Arbeiter und Arbeiterverbände referierten Karten sind Montag, den 7. Juli von 9-11 Uhr an der Theaterkasse zu erwerben.

(Wiener Operettenspiele.) Heute Samstag 7 Uhr abends findet die Erkaufführung der Pianquetischen Operette „Die Glocken von Cornedille“ statt. In den Hauptrollen sind die Damen Ulrich, Valentin und die Herren Adler, Reumann, Eimer und Willenz beschäftigt.

(Wiener Operettenspiele — Volksvorstellung.) Zu nächsten Montag, den 7. Juli wird als Volksvorstellung an ermahnten Preisen Kückers tragende Operette „Das verwandte Schloß“ gegeben. Die Karten zu dieser Vorstellung sind von heute ab an der Kasse im Rosengarten (11-1 und 2-5 Uhr) zu haben.

(88. Orgelfonzert von Arno Landmann.) Zur Ergänzung des Zklus der zugehörlichen Konzerte kommt im nächsten Orgelfonzert diesen Sonntag, den 6. Juli, abends 8 Uhr, der größte moderne Orgelmeister Max Keger zu Wort und zwar mit seinem pianistischen op. 75. Einleitung, Variationen und Fuge über ein Originalschema fis-moll. Der Abend wird durch Gesänge von Schubert und Brahms (Frau Cadenbach-Heidelberg) eingeleitet. Eintritt frei.

(Hochschule für Musik.) Aus der Schauspielabteilung (Paul Tietz) finden im Laufe des Unterrichtsjahres Aufstellungen: Zooli Gas (Stadtheater Konstanz), Bertel Greizer (Schauspielhaus Regensburg, Landestheater Weimern), Hilene Heinrich (Stadtheater Lüneburg), Heinrich Kahlender (Landestheater Regensburg), Dr. Krüger Konfanz), Elisabeth Kahl (Stadtheater Konstanz) und Kurt Kuppl (Stadtheater Guben). Ferner wurde Paul Schmidt (Schüler von Direktor Rehberg) als Kapellmeister an das Stadtheater in Kiel verpflichtet. Eine größere jenseitige Schulaufführung kam in diesem Schuljahre nicht stattfinden.

(Der Verein der Künstler und Kunstfreunde) veranstaltet diesen Montag, den 7. Juli, abends 10 Uhr, im Nebenraum des Restaurants Bergola eine Besprechung von Fragen der bildenden Kunst. Dabei wird Frau Eugenie Kaufmann über „Freie und angewandte Kunst auf der Leipziger Weltausstellung“, Gäste willkommen.

Die Zukunft des badischen Landestheaters.

Dr. Bassermann hat die Leitung des Badischen Landestheaters, der einzigen Karlsruher Bühne, niedergelegt. Deutlicher gesagt, Herr Dr. Bassermann „mußte weg“. Die Kritik hatte sich einmal gegen ihn verhalten und auch das Publikum davon zu überzeugen verstanden, daß das Badische Landestheater unter Bassermann beschaffen zurückgegangen ist, daß es früher, freilich früher, unter Büttlin, Rott und Pustitz, doch ganz anders und wie anders gewesen sei, und so weiter. Da, wie anders? Auch darüber, aber in der Hauptsache doch über die Zukunft des Badischen Landestheaters schreibt Adam Röder (Monti) in einem Büchlein, das in der Hofbuchhandlung Friedrich Gulsh in Karlsruhe, soeben im Kommissionsertrag erschienen ist. Der Verfasser will dem scheidenden Generalintendanten Gerechtigkeit widerfahren lassen und dazu beitragen, daß die künftige Gestaltung des Landestheaters den berechtigten Kunstinteressen entspricht und darüber hinaus Aufgaben anerkennt, die es erst so recht zum Landestheater machen können.

Adam Röder erweist sich in allen einschlägigen Theaterfragen wehrmüthig, und so dürfen wir ihn wohl auch dort Gefolgschaft leisten, wo es nicht möglich ist, seine Mitteilungen und Entwürfe sofort nachzuprüfen. Er bringt zunächst den Nachweis, daß die Karlsruher Kritik mit der Herr Büttlin und Rott ebenfalls zurückgefallen war wie mit Dr. Bassermann, obwohl Felix Wolff für das höchste, aber auch gefährlichste eingetreten war, was es damals für einen Bühnenleiter zu verantworten gab, für die Anerkennung Richard Wagner's. Wolff hatte dem Großherzog Friedrich I. auf seiner Stelle, der nach ihm dem Herzen beim Theater war; anders aber Friedrich II., der einem Teile seiner Fürsorgepflicht genügt, wenn er seine Aufmerksamkeit auch der Kunst zuwandte. Mit niemand zur Stelle hätte Bassermann dennoch den ehrgeizigen Wunsch der Karlsruher erfüllen sollen, die badische Landestheaterstadt zu einem Klein-Berlin zu erheben?

Röder meint, daß der Versuch immerhin hätte unternommen werden können, wenn er auch der Heberzeugung ist, die wir ruhig

Amliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung.

Alle diejenigen anpruchsberechtigten Rentensammler, welche aus Grund der bisherigen Bekannmachung noch nicht in dem Besitz des Entlassungsnachweises...

Nachstehend bringen wir die vom Bezirksamt mit Zustimmung des Bezirksrats vom 26. Juni 1919 erlassene und von dem Herrn Bundesnotar mit Erlaß vom 23. Juni 1919 Nr. 6360 für vollziehbar erklärte bezirkspolitische Vorchrift...

Mannheim, den 30. Juni 1919. Bg. 13

Bezirkspolitische Vorchrift.

Die Raminleger der Raminleger werden gemäß § 77 Gemeindefestsetzung § 20 der Raminlegerordnung, § 20 der Raminlegerordnung vom 29. November 1887 unter Aufhebung der bezirkspolitischen Vorchriften vom 14. Juli 1910 und 5. Dezember 1917...

1. Die Raminleger der Raminleger sind die unter Ziffer 1 festgesetzten Raminleger...

2. Für die Unternehmung neuer oder unter Dach ausgeführter Raminleger (in der Raminlegerordnung): für ein einstufiges Ramin 75 Pfg. für ein zweistufiges Ramin 120 Pfg. für ein dreistufiges Ramin 150 Pfg. für ein vierstufiges Ramin 200 Pfg. für ein fünfstufiges Ramin 250 Pfg. für ein mehr als fünfstufiges Ramin 300 Pfg.

3. Für die Unternehmung neuer oder erneuter Raminleger (in der Raminlegerordnung): für ein einstufiges Ramin 225 Pfg. für ein zweistufiges Ramin 255 Pfg. für ein dreistufiges Ramin 300 Pfg. für ein vier- und mehrstufiges Ramin 450 Pfg.

4. Für das Ausbrennen der Raminleger (in der Raminlegerordnung) bei einer Heizfläche des Dampfzuges bis...

5. Für die Unternehmung neuer, erneuerter, ausgedehnter, sowie teilweise erneuerter Raminleger und für die Unternehmung der Unternehmung von Raminlegern, deren Reinigung dem Eigentümer überlassen ist...

6. Für das Ausbrennen einer Raminlegerkammer (in der Raminlegerordnung) bei einer Heizfläche des Dampfzuges bis...

7. Für das Ausbrennen einer Raminlegerkammer (in der Raminlegerordnung) bei einer Heizfläche des Dampfzuges bis...

8. Daneben ist zu entrichten: a) für das Reinigen der Kanäle und Fächer bei Hoch- und ähnlichen Feuerungen; bei einer Länge der Kanäle und Fächer bis zu einem Meter 15 Pfg. über einen Meter 30 Pfg.

b) für das Reinigen von Qualitern in angelegten Raminlegern, welche vom Raminleger zwecks Reinigung aus- und eingeleitet werden bei einer Länge bis zu einem Meter 10 Pfg. bis zu 2 Meter 15 Pfg. über zwei Meter 30 Pfg.

c) bei Raminlegern für das Reinigen der wagtrennt vom Kessel nach dem Ramin führender Feuerzüge: bei einer Länge der Feuerzüge bis zu 3 Meter 1,50 Pfg. über 3 Meter 2,25 Pfg.

d) für Raminlegereisen (ausgenommen), welche auf besonderen Antrag außerhalb der in § 15, Ziffer 7 der Raminlegerordnung vorgesehenen Zeiten (in der Zeit vom 1. Oktober bis 1. April und morgens 7 Uhr bis abends 5 Uhr, in den übrigen Monaten von 6 Uhr morgens bis 7 Uhr abends) gereinigt werden, eine Zusatzgebühr von 75 Pfg.

II. Bei der Unternehmung neuer, oder erneuter Raminleger und Raminlegerkammern (§ 2 und 7b) sowie bei der Unternehmung und Reinigung von Raminlegern (§ 15 und 6) außerhalb des Wohnortes des Raminlegers, welche nicht gelegentlich der regelmäßigen Reinigungsarbeiten vorgenommen werden können, ist außer den in Ziffern I festgesetzten Lagen bei einer Entfernung bis zu 4 Kilometer einschließlich eine Lage von 1,50 Pfg. (Ganggebühr) zu entrichten.

Bei weiteren Untersuchungen erhebt sich die Lage um 25 Pfg. für jeden angelegten Kilometer. Der Berechnung der Ganggebühren wird die Entfernung des Hin- und Rückwegs zu Grunde gelegt. Werden mehrere Untersuchungen und Reparaturen während des gleichen Geschäftsganges vorgenommen, so ist die Ganggebühr von dem beteiligten Raminlegern gemeinschaftlich zu tragen.

III. Bei Vernehmung der Lagen sind alle Stadtwerte zu berücksichtigen, welche das Ramin burchfährt oder überlagert, auch wenn von ihnen keine Feuerungen in das Ramin geriet werden.

Unter dieser Voraussetzung gelten alle Stadtwerte auch Dachräume bis zum Kaminboden oder bis zur Höhe des Kaminbodens, Dachfensternbauten (Wasserdächer, Giebeln u. s. m.) Kaminböden, Kaminböden und Souterrains, Kaminböden auch dann, wenn sich das Dachstuhl darübere befindet.

Bewerbung für die Stadt Mannheim betr. Dringlichkeitsverfahren betr. Mit Zustimmung des Stadtrats und Vollziehbarkeits-Erklärung des Herrn Bundesnotars vom 12. Juni 1919 Nr. 6347 wird a) 7 der erlassenen ortspol. Vorchrift vom 1. XI. 13 betr. „Bewerbung für die Stadt Mannheim“ erneuert. Bg. 92

Mannheim, den 30. Juni 1919. Bg. 13

Die Verleihung des Arbeiterinnenkreuzes betr. Das Arbeiterinnenkreuz wird in Zukunft nicht mehr verliehen. Dagegen soll Personen, die bisher für die Verleihung in Frage kamen, hinsichtlich der Anerkennung des Arbeiterinnenkreuzes ausgesprochen werden.

Für Verleihung dieser Urkunde kommen Arbeiterinnen in Frage, welche während mindestens 30 Jahren nach vollendetem 14. Lebensjahre ununterbrochen in demselben in Baden befindlichen industriellen Betriebe gearbeitet haben, sich eines guten Rufes erfreuen und wegen ihrer Zuverlässigkeit und Redlichkeit einer besonderen Auszeichnung würdig erscheinen.

Die Anmeldungen erfolgen durch den Arbeitgeber beim Bürgermeisterrat des Sitzes des Geschäftes bis spätestens 10. Juli dieses Jahres.

Aus der Anmeldung muß genau zu entnehmen sein, der Name, das Alter, die Konfession und der Heimatsort der Arbeiterin (bei verheirateten und verwitweten auch der Name des Ehemannes) sowie der Name des Arbeitgebers beim der Firma und die Art des Geschäftsbetriebs derselben.

Weiter soll die Anmeldung enthalten: ein Zeugnis des Arbeitgebers über die Zeit des Eintritts mit Jahr und Tag, die Art der Arbeitstätigkeit (Spinnerei, Weberei, Schneiderin, etc.) oder einen etwaigen Uebergang des Geschäftes auf einen anderen Eigentümer, eine andere Firma mit näherer Angabe des Sachverhalts, über eine etwa eingetretene Unterbrechung des Arbeitsverhältnisses und über die Führung der Arbeiterin.

Das Bürgermeisterrat legt die eingekommenen Gesuche unter Ausschluß von Beamtenangehörigen und unter Beiziehung einer gutachtlichen Beurteilung dem Bezirksamt spätestens am 20. Juli d. Js. vor. Mannheim, den 26. Juni 1919. Bg. 4

Die öffentlichen Lotterien und Auspielungen betr. Es wurde wiederholt die Bekannmachung gemacht, daß die Bestimmungen des Lotterieleuges vom 26. April 1912 (Ges. u. B. Nr. 125) insbesondere über das unzulässige Spielen in auswärtigen Lotterien nicht genügend bekannt sind und häufig übertreten werden.

Wir machen daher darauf aufmerksam, daß nach § 2 des Gesetzes mit Geldstrafe bis zu 600 Mark oder in der Höhe der Erlöse, welche mit Hilfe der Lotterie, oder in einer nicht erlaubten oder zugelassenen Lotterie oder Auspielung erzielt, bestraft werden können, die in Baden außer den vom Ministerium des Innern, dem Bundesministerium, den Bezirksämtern im Einvernehmen genehmigten öffentlichen Lotterien, deren Zulassung im Staatsanzeiger besonders bekannt gegeben wird, sowie die preislich-lotterienähnlichen öffentlichen Lotterien insbesondere alle anderen Staatslotterien sind verboten.

Der Betrieb der Lotterien und der Bezug ihrer Lose ist strafbar. Betrüger und Betrüger sind ferner die gewerbetreibende Führung von Gesellschaften und der gewerbetreibende Betrieb von Anteilen von Prämien- und Serienloten (§§ 8 und 9 des Gesetzes). Bg. 58

Die Dienststunden der Steuerzahlerbetriebe betr. Vom 7. Juli d. Js. an wird bei sämtlichen Steuerzahlerbetriebe der Stadt Mannheim die angelegte Arbeitszeit eingeführt. Die Dienststunden sind in der Zeit vom 15. April bis 15. September von 7-3 Uhr, Samstags von 7-1 1/2 Uhr. In der Zeit vom 15. September bis 15. April von 8-4 Uhr, Samstags von 8-2 1/2 Uhr.

Die Kasse ist geöffnet in Sommerhalbjahr von 7-1 Uhr, Samstags von 7-12 Uhr und im Winterhalbjahr von 8-2 Uhr, Samstags von 8-1 Uhr. Bei der Steuerzahlerbetriebe Stadt ist am letzten Werttag des Monats die Kasse für das Publikum geschlossen. Mannheim, 1. Juli 1919. Am 11

Wahl- und Wahlpreise betr. Auf Grund des § 50a der Reichsgewahlordnung vom 29. Mai 1918 werden in Abänderung unserer Verfügung vom 14. April 1919 für den Kommunalwahlbezirk Mannheim-Band mit sofortiger Wirkung die Wahl- und Wahlpreise wie folgt festgesetzt:

a) Wahlpreis in den Wählerkreisen: für den großen Wahlbezirk (1500 Wähler) 60 Pfennig für den kleinen Wahlbezirk (750 Wähler) 41 Pfennig b) Wahlpreis in den Wahlkreisen und Wahlbezirken: für 50 Wähler 8 Pfennig für 100 Wähler 16 Pfennig c) Wahlpreis im Wahlbezirk: für ein Pfund Roggenmehl 28 Pfennig ungemischt Weizenmehl 30 Pfennig Weizenmehl (Weizen) 30 Pfennig Weizenmehl (Weizen) 37 Pfennig Weizenmehl (Weizen) 33 Pfennig Weizenmehl 30 Pfennig

Wer diese Preise überschreitet hat Bestrafung mit Gefängnis bis zu 1 Jahr und mit Geldstrafe bis zu 50000 Mark oder mit einer dieser Strafen zu erdulden. Mannheim, den 26. Juni 1919. 3814

Kommunalwahlbezirk Mannheim-Band. Zahlungsweise. Ueber das Vermögen des Karl Stamm, Bierhandlung in Mannheim, O. 7, 14, wird heute mittags 12 Uhr des Kontorsverfahren eröffnet. Zum Kontorsverwalter wird ernannt: Rechtsanwalt Dr. Böhler in Mannheim. Kontorsverfahren sind bis zum 21. Juli 1919 bei dem Gericht anzumelden. Zugleich wird zur Befriedigung der über die Befriedigung des erkrankten Verwalters, über die Befriedigung eines Gläubigers und des Gesellschafters des Vereins Deutscher Desinfektoren in Mannheim, die Deutsche Vereinsbank in Frankfurt a. M., das Bankhaus C. Labenburg in Frankfurt a. M., die Württembergische Vereinsbank in Stuttgart und die Gesellschaft des Vereins Deutscher Desinfektoren in Mannheim Lit. A Nr. 2401 über 10000 Mark eine Leistung zu bewirken, insbesondere neue Hns. Renten- oder Gemeindefestsetzung auszugeben. Am 160 Mannheim, 24. Juni 1919. Amtsgericht §. 9.

Güterannahmezeit. Vom 5. Juli 1919 ab wird bei den folgenden Bahnhöfen der badischen Staatsbahn die Annahme und Abgabe von Eis- und Brauchstoffen, sowie von anderen Gütern und Waren abgenommen, welche die Zeit von 7-12 Uhr norm. bestimmt. 4071 Mannheim, den 4. Juli 1919. Betriebsinspektion.

Zum Handelsregister B. Band XIV D. 3. 29 Firma „Mannheimer Heilmittel-Fabrik“ mit beschränkter Haftung in Mannheim wurde heute eingetragen: Franz Herrmann als Geschäftsführer der Gesellschaft ausgeschrieben. Am 160 Mannheim, 27. Juni 1919. Bg. 13

Zum Handelsregister B. Band VI. D. 3. 41: Firma „Rheinische Creditbank“ in Mannheim, wurde heute eingetragen: Conrad Mathy in Strohburg und Karl Meißner in Strohburg sind aus dem Vorstand der Gesellschaft ausgeschieden. Mannheim, 30. Juni 1919. Bg. 13

Zum Handelsregister B. Band XIV D. 3. 36: Firma „Unionwerke, Maschinenfabrik, Maschinenfabrik“ in Mannheim wurde heute eingetragen: Am 161 Mannheim, 27. Juni 1919. Bg. 13

Zum Handelsregister B. Band XIV D. 3. 36: Firma „Unionwerke, Maschinenfabrik, Maschinenfabrik“ in Mannheim wurde heute eingetragen: Am 161 Mannheim, 27. Juni 1919. Bg. 13

Zum Handelsregister B. Band XIV D. 3. 36: Firma „Unionwerke, Maschinenfabrik, Maschinenfabrik“ in Mannheim wurde heute eingetragen: Am 161 Mannheim, 27. Juni 1919. Bg. 13

Zum Handelsregister B. Band XIV D. 3. 36: Firma „Unionwerke, Maschinenfabrik, Maschinenfabrik“ in Mannheim wurde heute eingetragen: Am 161 Mannheim, 27. Juni 1919. Bg. 13

Zum Handelsregister B. Band XIV D. 3. 36: Firma „Unionwerke, Maschinenfabrik, Maschinenfabrik“ in Mannheim wurde heute eingetragen: Am 161 Mannheim, 27. Juni 1919. Bg. 13

Zum Handelsregister B. Band XIV D. 3. 36: Firma „Unionwerke, Maschinenfabrik, Maschinenfabrik“ in Mannheim wurde heute eingetragen: Am 161 Mannheim, 27. Juni 1919. Bg. 13

Zum Handelsregister B. Band XIV D. 3. 36: Firma „Unionwerke, Maschinenfabrik, Maschinenfabrik“ in Mannheim wurde heute eingetragen: Am 161 Mannheim, 27. Juni 1919. Bg. 13

Zum Handelsregister B. Band XV D. 3. 28 wurde heute eingetragen: Firma „R. Kahn Söhne Gesellschaft“ mit beschränkter Haftung in Mannheim, Industriestraße Nr. 35. Gegenstand des Unternehmens ist: Der Erwerb und die Fortführung des Geschäftes der Firma R. Kahn Söhne in Mannheim, bestehend in An- und Verkauf, sowie Bearbeitung von Metall und Eisen und der Handel mit diesen. Die Gesellschaft kann sich auch mit der Beschaffung und der Erzeugung von ähnlichen Zweiten dienenden Rohmaterialien und mit der Weiterverarbeitung der Produkte befassen. Sie kann sich bei industriellen Unternehmen beteiligen und solche erwerben, auch wenn diese nicht in unmittelbarem Zusammenhange mit den Hauptprodukten und sonstigen Erzeugnissen stehen. Das Stammkapital beträgt 500000 Mark. Geschäftsführer sind Hermann Strauß, Fabrikant, Mannheim, Emil Weitz, Kaufmann, Mannheim und Rudolf Strauß, Kaufmann, Mannheim. Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Der Gesellschaftsvertrag ist am 7. Juni 1919 abgeschlossen. Die Gesellschaft wird durch einen oder mehrere Geschäftsführer oder deren Stellvertreter vertreten. Zur Zeichnung der Firma ist, wenn mehrere Geschäftsführer bestellt sind, die Unterschrift zweier Geschäftsführer oder eines Geschäftsführers und eines Protokollführers erforderlich. Hermann Strauß, Emil Weitz und Rudolf Strauß sind jeder für sich allein zur Zeichnung und Vertretung der Gesellschaft befugt. Der Geschäftsführer Hermann Strauß, Fabrikant in Mannheim, bringt als alleiniger Inhaber der Firma R. Kahn Söhne in Mannheim ein mit dem Rechte der Fortführung der Firma solange dieser Firma bestehende in den vorliegenden Verzeichnissen aufgeführten Werte nach dem Stand vom 31. Dezember 1918: a) Warenbeständen 497793 Mk. b) Debitoren (incl. Bankguthaben) im Werte von 137265 Mk. 47 Pfg. c) Maschinen im Werte von 21260 Mk. d) Kasse im Werte von 6371 Mk. 04 Pfg. e) Aktien im Werte von 224 Mk. f) zusammen 665854 Mk. 19 Pfg. Die Gesellschaft übernimmt dieses Vermögen in Abänderung der auf die Stammeinlage des Einbringers von 250000 Mk. und vergütet dem Einbringer den Rest des Einlagewertes mit 415854 Mk. 19 Pfg. Die Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen durch den Deutschen Reichsanzeiger oder ein anderes an dessen Stelle tretendes Blatt. Am 161 Mannheim, 30. Juni 1919. Bg. 13

Zum Handelsregister B. Band XIV D. 3. 17 Firma „Dresdener Bank für die Provinzen“ in Mannheim als Zweigniederlassung der Firma Dresdener Bank in Dresden wurde heute eingetragen: Am 160 Mannheim, 30. Juni 1919. Bg. 13

Zum Handelsregister B. Band XIV D. 3. 17 Firma „Dresdener Bank für die Provinzen“ in Mannheim als Zweigniederlassung der Firma Dresdener Bank in Dresden wurde heute eingetragen: Am 160 Mannheim, 30. Juni 1919. Bg. 13

Zum Handelsregister B. Band XIV D. 3. 17 Firma „Dresdener Bank für die Provinzen“ in Mannheim als Zweigniederlassung der Firma Dresdener Bank in Dresden wurde heute eingetragen: Am 160 Mannheim, 30. Juni 1919. Bg. 13

Zum Handelsregister B. Band XIV D. 3. 17 Firma „Dresdener Bank für die Provinzen“ in Mannheim als Zweigniederlassung der Firma Dresdener Bank in Dresden wurde heute eingetragen: Am 160 Mannheim, 30. Juni 1919. Bg. 13

Zum Handelsregister B. Band XIV D. 3. 17 Firma „Dresdener Bank für die Provinzen“ in Mannheim als Zweigniederlassung der Firma Dresdener Bank in Dresden wurde heute eingetragen: Am 160 Mannheim, 30. Juni 1919. Bg. 13

Zum Handelsregister B. Band XIV D. 3. 17 Firma „Dresdener Bank für die Provinzen“ in Mannheim als Zweigniederlassung der Firma Dresdener Bank in Dresden wurde heute eingetragen: Am 160 Mannheim, 30. Juni 1919. Bg. 13

Zum Handelsregister B. Band XIV D. 3. 17 Firma „Dresdener Bank für die Provinzen“ in Mannheim als Zweigniederlassung der Firma Dresdener Bank in Dresden wurde heute eingetragen: Am 160 Mannheim, 30. Juni 1919. Bg. 13

Zum Handelsregister B. Band XIV D. 3. 17 Firma „Dresdener Bank für die Provinzen“ in Mannheim als Zweigniederlassung der Firma Dresdener Bank in Dresden wurde heute eingetragen: Am 160 Mannheim, 30. Juni 1919. Bg. 13

Zum Handelsregister B. Band XIV D. 3. 17 Firma „Dresdener Bank für die Provinzen“ in Mannheim als Zweigniederlassung der Firma Dresdener Bank in Dresden wurde heute eingetragen: Am 160 Mannheim, 30. Juni 1919. Bg. 13

Zum Handelsregister B. Band XIV D. 3. 17 Firma „Dresdener Bank für die Provinzen“ in Mannheim als Zweigniederlassung der Firma Dresdener Bank in Dresden wurde heute eingetragen: Am 160 Mannheim, 30. Juni 1919. Bg. 13

Zum Handelsregister B. Band XIV D. 3. 17 Firma „Dresdener Bank für die Provinzen“ in Mannheim als Zweigniederlassung der Firma Dresdener Bank in Dresden wurde heute eingetragen: Am 160 Mannheim, 30. Juni 1919. Bg. 13

Zum Handelsregister B. Band XIV D. 3. 17 Firma „Dresdener Bank für die Provinzen“ in Mannheim als Zweigniederlassung der Firma Dresdener Bank in Dresden wurde heute eingetragen: Am 160 Mannheim, 30. Juni 1919. Bg. 13

Zum Handelsregister B. Band XIV D. 3. 17 Firma „Dresdener Bank für die Provinzen“ in Mannheim als Zweigniederlassung der Firma Dresdener Bank in Dresden wurde heute eingetragen: Am 160 Mannheim, 30. Juni 1919. Bg. 13

Zum Handelsregister B. Band XIV D. 3. 17 Firma „Dresdener Bank für die Provinzen“ in Mannheim als Zweigniederlassung der Firma Dresdener Bank in Dresden wurde heute eingetragen: Am 160 Mannheim, 30. Juni 1919. Bg. 13

Zum Handelsregister B. Band XIV D. 3. 17 Firma „Dresdener Bank für die Provinzen“ in Mannheim als Zweigniederlassung der Firma Dresdener Bank in Dresden wurde heute eingetragen: Am 160 Mannheim, 30. Juni 1919. Bg. 13

Zum Handelsregister B. Band XIV D. 3. 17 Firma „Dresdener Bank für die Provinzen“ in Mannheim als Zweigniederlassung der Firma Dresdener Bank in Dresden wurde heute eingetragen: Am 160 Mannheim, 30. Juni 1919. Bg. 13

Zum Handelsregister B. Band XIV D. 3. 17 Firma „Dresdener Bank für die Provinzen“ in Mannheim als Zweigniederlassung der Firma Dresdener Bank in Dresden wurde heute eingetragen: Am 160 Mannheim, 30. Juni 1919. Bg. 13

Zum Handelsregister B. Band XIV D. 3. 17 Firma „Dresdener Bank für die Provinzen“ in Mannheim als Zweigniederlassung der Firma Dresdener Bank in Dresden wurde heute eingetragen: Am 160 Mannheim, 30. Juni 1919. Bg. 13

Zum Handelsregister B. Band XIV D. 3. 17 Firma „Dresdener Bank für die Provinzen“ in Mannheim als Zweigniederlassung der Firma Dresdener Bank in Dresden wurde heute eingetragen: Am 160 Mannheim, 30. Juni 1919. Bg. 13

Zum Handelsregister B. Band XIV D. 3. 17 Firma „Dresdener Bank für die Provinzen“ in Mannheim als Zweigniederlassung der Firma Dresdener Bank in Dresden wurde heute eingetragen: Am 160 Mannheim, 30. Juni 1919. Bg. 13

Zum Handelsregister B. Band XIV D. 3. 17 Firma „Dresdener Bank für die Provinzen“ in Mannheim als Zweigniederlassung der Firma Dresdener Bank in Dresden wurde heute eingetragen: Am 160 Mannheim, 30. Juni 1919. Bg. 13

Zum Handelsregister B. Band XIV D. 3. 17 Firma „Dresdener Bank für die Provinzen“ in Mannheim als Zweigniederlassung der Firma Dresdener Bank in Dresden wurde heute eingetragen: Am 160 Mannheim, 30. Juni 1919. Bg. 13

Zum Handelsregister B. Band XIV D. 3. 17 Firma „Dresdener Bank für die Provinzen“ in Mannheim als Zweigniederlassung der Firma Dresdener Bank in Dresden wurde heute eingetragen: Am 160 Mannheim, 30. Juni 1919. Bg. 13

Zum Handelsregister B. Band XIV D. 3. 17 Firma „Dresdener Bank für die Provinzen“ in Mannheim als Zweigniederlassung der Firma Dresdener Bank in Dresden wurde heute eingetragen: Am 160 Mannheim, 30. Juni 1919. Bg. 13

Zum Handelsregister B. Band XIV D. 3. 17 Firma „Dresdener Bank für die Provinzen“ in Mannheim als Zweigniederlassung der Firma Dresdener Bank in Dresden wurde heute eingetragen: Am 160 Mannheim, 30. Juni 1919. Bg. 13

Zum Handelsregister B. Band XIV D. 3. 17 Firma „Dresdener Bank für die Provinzen“ in Mannheim als Zweigniederlassung der Firma Dresdener Bank in Dresden wurde heute eingetragen: Am 160 Mannheim, 30. Juni 1919. Bg. 13

Zum Handelsregister B. Band XIV D. 3. 17 Firma „Dresdener Bank für die Provinzen“ in Mannheim als Zweigniederlassung der Firma Dresdener Bank in Dresden wurde heute eingetragen: Am 160 Mannheim, 30. Juni 1919. Bg. 13

Zum Handelsregister B. Band XIV D. 3. 17 Firma „Dresdener Bank für die Provinzen“ in Mannheim als Zweigniederlassung der Firma Dresdener Bank in Dresden wurde heute eingetragen: Am 160 Mannheim, 30. Juni 1919. Bg. 13

Zum Handelsregister B. Band XIV D. 3. 17 Firma „Dresdener Bank für die Provinzen“ in Mannheim als Zweigniederlassung der Firma Dresdener Bank in Dresden wurde heute eingetragen: Am 160 Mannheim, 30. Juni 1919. Bg. 13

Zum Handelsregister B. Band XIV D. 3. 17 Firma „Dresdener Bank für die Provinzen“ in Mannheim als Zweigniederlassung der Firma Dresdener Bank in Dresden wurde heute eingetragen: Am 160 Mannheim, 30. Juni 1919. Bg. 13

Zum Handelsregister B. Band XIV D. 3. 17 Firma „Dresdener Bank für die Provinzen“ in Mannheim als Zweigniederlassung der Firma Dresdener Bank in Dresden wurde heute eingetragen: Am 160 Mannheim, 30. Juni 1919. Bg. 13

Zum Handelsregister B. Band XIV D. 3. 17 Firma „Dresdener Bank für die Provinzen“ in Mannheim als Zweigniederlassung der Firma Dresdener Bank in Dresden wurde heute eingetragen: Am 160 Mannheim, 30. Juni 1919. Bg. 13

Zum Handelsregister B. Band XIV D. 3. 17 Firma „Dresdener Bank für die Provinzen“ in Mannheim als Zweigniederlassung der Firma Dresdener Bank in Dresden wurde heute eingetragen: Am 160 Mannheim, 30. Juni 1919. Bg. 13

Zum Handelsregister B. Band XIV D. 3. 17 Firma „Dresdener Bank für die Provinzen“ in Mannheim als Zweigniederlassung der Firma Dresdener Bank in Dresden wurde heute eingetragen: Am 160 Mannheim, 30. Juni 1919. Bg. 13

Zum Handelsregister B. Band XIV D. 3. 17 Firma „Dresdener Bank für die Provinzen“ in Mannheim als Zweigniederlassung der Firma Dresdener Bank in Dresden wurde heute eingetragen: Am 160 Mannheim, 30. Juni 1919. Bg. 13

Zum Handelsregister B. Band XIV D. 3. 17 Firma „Dresdener Bank für die Provinzen“ in Mannheim als Zweigniederlassung der Firma Dresdener Bank in Dresden wurde heute eingetragen: Am 160 Mannheim, 30. Juni 1919. Bg. 13

Zum Handelsregister B. Band XIV D. 3. 17 Firma „Dresdener Bank für die Provinzen“ in Mannheim als Zweigniederlassung der Firma Dresdener Bank in Dresden wurde heute eingetragen: Am 160 Mannheim, 30. Juni 1919. Bg. 13

Zum Handelsregister B. Band XIV D. 3. 17 Firma „Dresdener Bank für die Provinzen“ in Mannheim als Zweigniederlassung der Firma Dresdener Bank in Dresden wurde heute eingetragen: Am 160 Mannheim, 30. Juni 1919. Bg. 13

Zum Handelsregister B. Band XIV D. 3. 17 Firma „Dresdener Bank für die Provinzen“ in Mannheim als Zweigniederlassung der Firma Dresdener Bank in Dresden wurde heute eingetragen: Am 160 Mannheim, 30. Juni 1919. Bg. 13

Zum Handelsregister B. Band XIV D. 3. 17 Firma „Dresdener Bank für die Provinzen“ in Mannheim als Zweigniederlassung der Firma Dresdener Bank in Dresden wurde heute eingetragen: Am 160 Mannheim, 30. Juni 1919. Bg. 13

Zum Handelsregister B. Band XIV D. 3. 17 Firma „Dresdener Bank für die Provinzen“ in Mannheim als Zweigniederlassung der Firma Dresdener Bank in Dresden wurde heute eingetragen: Am 160 Mannheim, 30. Juni 1919. Bg. 13

Zum Handelsregister B. Band XIV D. 3. 17 Firma „Dresdener Bank für die Provinzen“ in Mannheim als Zweigniederlassung der Firma Dresdener Bank in Dresden wurde heute eingetragen: Am 160 Mannheim, 30. Juni 1919. Bg. 13

Zum Handelsregister B. Band XIV D. 3. 17 Firma „Dresdener Bank für die Provinzen“ in Mannheim als Zweigniederlassung der Firma Dresdener Bank in Dresden wurde heute eingetragen: Am 160 Mannheim, 30. Juni 1919. Bg. 13

Zum Handelsregister B. Band XIV D. 3. 17 Firma „Dresdener Bank für die Provinzen“ in Mannheim als Zweigniederlassung der Firma Dresdener Bank in Dresden wurde heute eingetragen: Am 160 Mannheim, 30. Juni 1919. Bg. 13

Zum Handelsregister B. Band XIV D. 3. 17 Firma „Dresdener Bank für die Provinzen“ in Mannheim als Zweigniederlassung der Firma Dresdener Bank in Dresden wurde heute eingetragen: Am 160 Mannheim, 30. Juni 1919. Bg. 13

Zum Handelsregister B. Band XIV D. 3. 17 Firma „Dresdener Bank für die Provinzen“ in Mannheim als Zweigniederlassung der Firma Dresdener Bank in Dresden wurde heute eingetragen: Am 160 Mannheim, 30. Juni 1919. Bg. 13

Zum Handelsregister B. Band XIV D. 3. 17 Firma „Dresdener Bank für die Provinzen“ in Mannheim als Zweigniederlassung der Firma Dresdener Bank in Dresden wurde heute eingetragen: Am 160 Mannheim, 30. Juni 1919. Bg. 13

Zum Handelsregister B. Band XIV D. 3. 17 Firma „Dresdener Bank für die Provinzen“ in Mannheim als Zweigniederlassung der Firma Dresdener Bank in Dresden wurde heute eingetragen: Am 160 Mannheim, 30. Juni 1919. Bg. 13

Zum Handelsregister B. Band XIV D. 3. 17 Firma „Dresdener Bank für die Provinzen“ in Mannheim als Zweigniederlassung der Firma Dresdener Bank in Dresden wurde heute eingetragen: Am 160 Mannheim, 30. Juni 1919. Bg. 13

Zum Handelsregister B. Band XIV D. 3. 17 Firma „Dresdener Bank für die Provinzen“ in Mannheim als Zweigniederlassung der Firma Dresdener Bank in Dresden wurde heute eingetragen: Am 160 Mannheim, 30. Juni 1919. Bg. 13

Zum Handelsregister B. Band XIV D. 3. 17 Firma „Dresdener Bank für die Provinzen“ in Mannheim als Zweigniederlassung der Firma Dresdener Bank in Dresden wurde heute eingetragen: Am 160 Mannheim, 30. Juni 1919. Bg. 13

Zum Handelsregister B. Band XIV D. 3. 17 Firma „Dresdener Bank für die Provinzen“ in Mannheim als Zweigniederlassung der Firma Dresdener Bank in Dresden wurde heute eingetragen: Am 160 Mannheim, 30. Juni 1919. Bg. 13

Zum Handelsregister B. Band XIV D. 3. 17 Firma „Dresdener Bank für die Provinzen“ in Mannheim als Zweigniederlassung der Firma Dresdener Bank in Dresden wurde heute eingetragen: Am 160 Mannheim, 30. Juni 1919. Bg. 13

Zum Handelsregister B. Band XIV D. 3. 17 Firma „Dresdener Bank für die Provinzen“ in Mannheim als Zweigniederlassung der Firma Dresdener Bank in Dresden wurde heute eingetragen: Am 160 Mannheim, 30. Juni 1919. Bg. 13

Zum Handelsregister B. Band XIV D. 3. 17 Firma „Dresdener Bank für die Provinzen“ in Mannheim als Zweigniederlassung der Firma Dresdener Bank in Dresden wurde heute eingetragen: Am 160 Mannheim, 30. Juni 1919. Bg. 13

Zum Handelsregister B. Band XIV D. 3. 17 Firma „Dresdener Bank für die Provinzen“ in Mannheim als Zweigniederlassung der Firma Dresdener Bank in Dresden wurde heute eingetragen: Am 160 Mannheim, 30. Juni 1919. Bg. 13

Zum Handelsregister B. Band XIV D. 3. 17 Firma „Dresdener Bank für die Provinzen“ in Mannheim als Zweigniederlassung der Firma Dresdener Bank in Dresden wurde heute eingetragen: Am 160 Mannheim, 30. Juni 1919. Bg. 13

Zum Handelsregister B. Band XIV D. 3. 17 Firma „Dresdener Bank für die Provinzen“ in Mannheim als Zweigniederlassung der Firma Dresdener Bank in Dresden wurde heute eingetragen: Am 160 Mannheim, 30. Juni 1919. Bg. 13

Zum Handelsregister B. Band XIV D. 3. 17 Firma „Dresdener Bank für die Provinzen“ in Mannheim als Zweigniederlassung der Firma Dresdener Bank in Dresden wurde heute eingetragen: Am 160 Mannheim, 30. Juni 1919. Bg. 13

Zum Handelsregister B. Band XIV D. 3. 17 Firma „Dresdener Bank für die Provinzen“ in Mannheim als Zweigniederlassung der Firma Dresdener Bank in Dresden wurde heute eingetragen: Am 160 Mannheim, 30. Juni 1919. Bg. 13

Zum Handelsregister B. Band XIV D. 3. 17 Firma „Dresdener Bank für die Provinzen“ in Mannheim als Zweigniederlassung der Firma Dresdener Bank in Dresden wurde heute eingetragen: Am 160 Mannheim, 30. Juni 1919. Bg. 13

Zum Handelsregister B. Band XIV D. 3. 17 Firma „Dresdener Bank für die Provinzen“ in Mannheim als Zweigniederlassung der Firma Dresdener Bank in Dresden wurde heute eingetragen: Am 160 Mannheim, 30. Juni 1919. Bg. 13

Zum Handelsregister B. Band XIV D. 3. 17 Firma „Dresdener Bank für die Provinzen“ in Mannheim als Zweigniederlassung der Firma Dresdener

Danksagung.

Für die herzlichen Beweise inniger Anteilnahme an unserem schweren Verluste, sowie für die zahlreichen Kranzspenden sprechen wir Allen unseren herzlichsten Dank aus; ebenfalls vielen Dank den Niederbronner Schwestern für ihre liebevolle Pflege.

Frau Anna Weber und Kinder

J 1, 6.

B3424



Kammer-Lichtspiele **D2,6** Grobes Doppel-Programm! Tel. 987.

Neu!

Nur bis inkl. Dienstag

Erstaufführung!

Haus Nr. 37

Modernes Sittendrama in 4 Akten
In der Hauptrolle:

Erna Bogner (Doppeltrolle), Ernst Hoffmann, Fritz Achterberg.

Die Stunde der Vergeltung

Modernes Gesellschafts-drama in 4 Akten.
In der Hauptrolle die beliebte Künstlerin

Eva Speler

Verband der Deutschen Buchdrucker Bezirksverein Mannheim.

Am 3. Juli 1919 verschied nach schwerem Leiden in Lampertheim unser lieber Kollege

Jakob Haberkern

im Alter von 47 Jahren. Wir ersuchen unsere Mitglieder, dem so früh Verstorbenen recht zahlreich die letzte Ehre zu erweisen.

Die Ueberführung nach Mannheim findet am 5. Juli, die Beerdigung am Montag, den 7. Juli, nachm. 2 1/4 Uhr von der Leichenhalle aus statt.

Der Bezirksvorstand.

Gidy Feldhahn Willi Ullmann

Verlobte

Würzburg Mannheim
Reichsweg 7 E. 8. 15

Empfang: Samstag, den 12. Juli
Sonntag, den 13. Juli

Statt Karten.

B3349

Friedel Haas Mehmed Selahiddin

zeigen ihre Verlobung an.

Mannheim Dona
6. Juli 1919.

Statt Karten

B3387

Stefan Hoog Maria Hoog

geb. Michel
Vermählte

Mannheim, 5. Juli 1919 T. 8. 15

Statt Karten.

Karl Härtling Luise Härtling geb. Drogle

Vermählte

Mannheim (Vollstr. 23) den 5. Juli 1919. B3477

Joseph

Assessor Otto Lange und Frau Marga geb. Grün

zeigen in dankbarer Freude die Geburt ihres Stammeskindes an.

Mannheim, den 3. Juli 1919.
Sandbergstr.

Die Geburt eines kräftigen Knaben

zeigen hochzufrieden an
Hermann Schacherer u. Frau
geb. Feilskohl. Lützenheim
MANNHEIM, C. 3, 11 B3451

Christiane

Die glückliche Geburt eines kräftigen Mädels

zeigen hochzufrieden an

Hugo Gehupp und Frau
Else geb. Kaufmann.
Cadenheim (Staatsbahnhof), 3. Juli 1919. B3390

Dobermann (Rüde) sehr wachsam

zu verkaufen B3375
J. Bauer Nachf., K 4, 24, Laden.

Samstag, den 5. Juli 1919 Gesellschafts-Foxtrott

4 Uhr Tanz-Tea mit Unterhaltung
Kabarett-Rumpelmayer

Sonntag, den 6. Juli 1919 570
4 Uhr Tanz-Tea mit grossem Programm
jeweils abds. 8 Uhr das Elite-Programm

Mannheimer Kunstverein v.

Gemälde- u. Karikatur- Ausstellung

der Mannheimer Maler

**F. Henrich -
L. Hofmann**

B3344 7.-28. Juli 1919.

Pferde-Versteigerung.

Am Freitag, den 11. Juli d. Js., nachmittags 2 Uhr, werden in Baden-Baden, Rheinstr. 41, im Hofe

6 bis 8 Pferde

darunter 2 sechsjährige Herrschaftspferde, ohne Gewähr, sowie ein Landauer, 3-4 silberplattierte Geschirre gegen Barzahlung öffentlich versteigert. B3345

la. volle

Garten-Erbsen

Pfund 60 Pfg. bei 3008

Kadel, Mittelstr. 3
Telephon 6513.



ECKERT & WERRE

Gravier- und Präge-Anstalt
Siegelmarken- u. Stempelfabrik
F. S. I. MANNHEIM Tel. 5400

Reparaturen von Metallstempel
Pneum.- und Gummi-Rollen etc.
Übernahme v. Gravierarbeiten
für Handel und Industrie

Mechan. Werkstätte
mit Kraftbetrieb
Gravierungen

in Gold, Silber, Eisenblei und
ander Metalle f. Privat u. Handel
FOR- u. FIRMENSCHILDER
in Email u. Messing
PAPIER-PRÄGUNGEN jeder
Art und Ausführung. 597



!Ergraute Haare!

erhalten prächtig die Naturfarbe wieder mit Hennigson's „Juleo“ 1/2, Fl. M. 3.00, 1/4, Fl. M. 6.75, blond, braun u. schwarz. Unübertroffene Wirkung. Unschädlich. Löwen-Apotheke, Mehren-Apotheke, Einhorn-Apotheke, Kronen-Apotheke am Tattersall, Th. von Eichstedt, Kurfürsten-Drug., N 4, 13/14, Storch-Drogerie, Eu. gross: Leo Treusch, D. 1, 2. B227

Wollen Sie Geld sparen

so kaufen Sie Ihre Bücher
neu oder antiquarisch in der

Mannheimer Bücher-Börse

Inh. J. Fr. Spahn
G 3, 10 und H 2, 14
(Jungbuschstraße).

Gerade Bücher werden sehr schnell
oder in Zahlung genommen.

Wagen- und Pferdedecken

solche Negeltuchschürzen aus la. bestem wasser-
dichten Segeltuch können sofort nach Maß angefertigt werden.

Jakob Schweitzer, Sattler
K 4, 9 B336 Telephon 213



In unseren Maßwerkstätten

fertigen wir
Herren-Kleidung an.
Dieselbe zeichnet sich besonders durch vorzüglichen
Sitz und erstklassige Verarbeitung aus.

Wir haben wieder neue, sehr gute Stoffe

- mit **Anzüge**
- Cutaways**
- Paletots**
- Sportkleidung**
- Gestreifte Hosen**

Bei einem Besuch zeigen wir Ihnen gern unverbindlich unsere neuesten Stoffe und legen Ihnen entsprechende neue Fassons vor.

Unsere besseren
fertigen Anzüge und Mäntel

auch für
große und korpulente Herren

weisen ebenfalls neueste Fassons auf.
Diese sind in unseren Werkstätten modern
und sauber verarbeitet und bieten zum
großen Teil Ersatz für Maß.



Elne neue Sendung einfacher und besserer Schlafzimmer und Küchen

eingetroffen. Billigste Preise. Bekannte Möbel werden gratis gelagert.

Möbelhaus Lippmann Nachf.

Tel. 5963 Mannheim F 2, 8 Tel. 5963

Kunden in ges. Position gewährt
Zahlungserleichterung

Petroleum! Petroleum!

Mein Petro-Hacie wieder
eingetroffen. - Eilen Sie,
schützen Sie sich vor Gas-
sperrre. Gefäße mitbringen!
Rhein. Maschinen-Industrie
Q 4, 19 M. Vondrach Q 4, 19

Stärkewäsche

liefert innerhalb
8 Tagen
Waschanstalt **F 4, 10** Teleph. 4066.
Auf Wunsch Abholung.

Otto Zickendracht Fernspr. Mannheim 075 Seidelberger Straße, neben Kaffee Rumpelmayer



Moderne Büro-Einrichtungen

Täglich von 5 bis 6 Uhr Laufgelegenheit für
Briefmarken-Sammler
in der Briefmarken-Börse, T 4 Nr. 2. B3328

Deutsche Installateur-Zeitung

General-Anzeiger
für Elektro-Installationstechnik
Heizungs-Ingenieurwesen, Gas-
u. Wasserversch., Blech-, Emaille-,
Flachmetall- und Beleuchtungs-
Industrie

Werdau I. Sa.
21. Jahrgang! - Zeitungserformat
Grosse Auflage! Rotationsdruck

Tapeten

Linkrusta-Imitation, Läufer
A. Wihler
E 2, 4/5. Tel. 2873. E 2, 4/5.

Verwertung von Abfällen:

Papier, Lampen, Felle, Metalle,
Fischarten, Gummi, Scherben, Dosen.
Abnahme jeder Menge jetzt nur noch 575
Zentral-Lager, Amerikanerstr. 57, Tel. 2179.

Ohne Noten

lernen Erwachsene in jed. Alter in 2-3 Monaten
flott
Klavierspielen
Nach 2-3 Stunden spielt man schon Liedc. und
Tänze, nach 10 Unterrichtsstunden Opern-
Operetten, Salonstücke usw.
Original-System von Musikdirektor P. A. Fay.
Kein Apparat, vollkommen natürliches Klavier-
spiel. Die Musik ist so vollständig und har-
monisch, daß sie in der Klangwirkung dem Noten-
spiel gleichsteht. Vorkenntnisse nicht erforderlich.
Vorz. geeignet zum Selbsterlernen. Erfolg garant.
Verföhrung durch die Generalvertretung.
Mannheim K 1, 12 (Friedrichsbrücke)
Sprechzeit 10-4, Sonn- und Feiertags 10-2 Uhr.
Übungsgelegenheit wird geboten.
Vertretungen an allen grösseren Plätzen;
wo nicht vorhanden, Vertreter
gesucht. 57
Beste Referenzen.

Abdampf

zum Trocknen oder für andere Zwecke
in grossen Mengen abzugeben. Gelände zur
Fabrikation steht zur Verfügung. Anfragen
unter P. A. 151 an die Geschäftsstelle ds. Bl. B340

Künstlertheater „Apollo“.

Präcise 7 1/2 Uhr täglich pünktlich 7 1/2 Uhr

Der Erfolg wächst von Tag zu Tag!

Liebesreigen

Operettenschwank von Herrn Wagner, Musik von Dr. Ralph Benatzky und C. Zimmer, mit

Hermann Wagner

dem hervorragenden Verwandlungsschauspieler und Charakterdarsteller.
Sonntag nachmittag keine Vorstellung. Vorverkauf 10 bis 1 Uhr.

National-Theater
Samstag, 5. Juli 1919 53. Vorstellung im Abend. D

Summa Summarum

Anfang 7 Uhr Kleine Preise. Ende gegen 8 1/2 Uhr.

Rosengarten - Neues Theater
Wiener Operettenspiele
Samstag, den 5. Juli 1919

Die Glocken von Corneville
Komische Operette in 3 Akten (4 Bilder).
Dichtung von Clairville und Cabot. Musik von Robert Planquette.
Anfang 7 Uhr. Ende 10 Uhr.

Rosengarten - Neues Theater
Wiener Operettenspiele
Montag, den 7. Juli 1919, abends 7 1/2 Uhr

Volks-Vorstellung

zu einblättrigen Preisen St. 100

Das verwunschene Schloss
Eintrittspreise: Rk. 3.50, 3.50, 3.—, 2.50, 2.50, 1.50, 1.50, 0.80.
Der Kartenvorverkauf für diese Vorstellung beginnt am Freitag, den 4. Juli an der Kasse im Rosengarten von 11—1 und 3—6 Uhr.



Café Rennwiese

Samstag, den 5. Juli, 8—11 Uhr
Sonntag, den 6. Juli, 12—11 Uhr

Grosses Konzert

Mannheimer Schützen-Kapelle
Leitung: Fritz Seexer junr.
2884

Wilder Mann

N 2, 13

Samstag und Sonntag B3591

Großes Konzert

wozu höf. einladet. Heinrich Pistor.

Ballhaus

Heute Samstag von 8—11 Uhr
Sonntag früh von 12—11 Uhr B3422
Sonntag abend von 8—11 Uhr

Konzert

der ehemaligen Grenadier-Kapelle.
Leitung: Herr Musikmeister Heilig.

Vergnügungs-Gesellschaft „Teufonia“ Mannheim.
Gegründet 1911.

Einladung
zu der am
Sonntag, den 6. Juli 1919, nachmittags 3 Uhr
im Saale der Restauration „Luisenbad“ in Neckarau
stattfindenden B3418

Unterhaltung.

Um zahlreichen Besuch wird gebeten
Der Vorstand.

König Kurhaus Gustav-
u. Marienquellen — Stöckelbad
orb. mit Erholungsheim.
1. Odenwald
Tel. 15. — Gute Verkehr. 7830

Beginnt Dienstag, den 5. ds. Mts. in
Saale zum „Liederkranz“ E 5, 4 wieder
mit einem B 3179

Tanzkurs.

Anmeldungen im „Liederkranz“ und in meiner
Wohnung. L. Hermann, Tanzlehrer,
Waldhofstrasse 31H.

Freistaat Bayern

gebraucht u. ungebraucht zu haben: Briefmarken-Börse, T. 4. 1.

Jeder
Waidmann

müß unter allen Umständen eine Jagdzeitung besitzen. Wichtige Interessen stehen auf dem Spiel. Wir empfehlen, bei dem nächsten Postamt den Bezug auf die älteste deutsche (Wäldr.) Zeitschrift f. Jagd, Synologie, Schießweisen, Forstwirtschaft u. Fischerei „Der Deutsche Jäger“ (Wäldchen Postzeitung-Liste 357) anzumelden.

Erprobte Haarfarbe
Marke Rabot.
Weisse und rote Haare lösen braun u. schwarz unergänglich echt zu färben. 507
Schachtel 10. —
Kurfürsten-Drogerie
Th. von Eichstedt, N 4, 13/14

Wiener Neuwäscherei
übernimmt wieder
neue Kundschaft!
für das beste feiner Wert wird garantiert. B3199
E. Mayrhauser.

Für Hochzeiten!
Gesellschaften etc. versehen wir elegante Gerrock- und Frack-Anzüge.
Kaufhaus für Herrenbekleidung
Jakob Ringel, Mannheim
Blanken, O 3, 4a, 1 Treppe.
4053

Autogummi
Räder u. Schläuche repariert
prompt und gut
Röhlein, Mannheim, N 4, 21.

Wirtschafts-Eröffnung.
Bringe hiermit zur Kenntnis, daß ich die Wirtschaft
Zum Kronprinzen
Kronprinzenstraße 52
übernommen habe. B3321
Bitte um geneigten Zuspruch
Hch. Kneffel und Frau.

Tierschutz-Berein Mannheim, G. B.
Tierasyl (Verläng. Stephanienvorweg. 61)
Verpflegung u. Isolierung, usw. schmerzlose Tötung
von Hunden und Katzen. 61

Damen-Strümpfe

schwarz, gewebt, solide, kräftige Qualität

Paar **8.75** Paar **9.75**

Beachten Sie unser Fenster.
Farbige und seidene Damen-Strümpfe, Herren-Socken und Kinder-Söckchen in größter Auswahl.

Schmoller.

eröffne ich mein
Heute Speiserestaurant
Zum Schweizerhof
Tattersallstraße 18 am Bismarckplatz

Münchner Bier :: Engelbräu Heidelberg :: ff. Welne

Richard Löwe
Geschäftsführer Paul Schaub, Metzger.
B3170

Das Zigarren-Spezialgeschäft in meinem Hause
Schwetsingerstr. 20 (am Tattersall) führe ich in unveränderter
Weise weiter.
Zigarrenhaus Richard Löwe.

Neu-Eröffnung
Reith's
Weinhaus „Hütte“
Q 3, 4 Q 3, 4
Heute abend 6 Uhr.

la. Hühner-Albumin
Hiesigste, ca. 100 Rilo abzugeben.
Zu beschaffen bei
Josef Jäger, Jungbuschstraße 24. B300

Friedrichspark
Sonntag, 6. Juli nachm. 1/4, 4 und abends 8 Uhr

2 Konzerte 2

Kapelle Petermann 61165

Im Abend-Konzert Mitwirkung der
Opernsängerin Frau Homann-Wehau

Eintrittspreis: für das Nachmittags-Konzert 70 Pfennig
für das Abend-Konzert Mark 1.—
Abonnenten haben nur gegen Vorzeigen der Jahreskarten
freien Zutritt.

Vergnügungsgesellschaft „Lustige Brüder“
Gegründ. 1907 Mannheim Lokal B 7, 34

Sonntag, den 6. Juli

Familien-Ausflug

nach Lützelssachsen. Gasthaus z. „goldenen Stern“. Für gute Verpflegung und Unterhaltung ist gesorgt. Mitglieder und Öänner des Vereins sind herzlichst eingeladen.
Der Vorstand.
N.B. Abfahrt 2 Uhr 5 Minuten. Weinheimer Bhl.
Neckarstadt nach Weinheim. B3370

Bund der technischen Angestellten und Beamten.
80 000 Mitglieder.

Am Samstag, den 5. Juli ds. Ja., abends 1/8 Uhr
findet im oberen Saale der

Liedertafel K 2 Nr. 32

die B333

Gründungsversammlung

der Ortsverwaltung Mannheim des neuen Bundes
„Bund“ (früher B. L. T. B. & D. T. B.) statt.
Alle unsere Mitglieder nebst ihren Damen sowie auch
nicht organisierte Berufstätigen sind hierzu freundlichst
eingeladen.
Pünktliches und zahlreiches Erscheinen erzwungen.
Der Ausschuss.

Ein Theater-Ereignis I. Ranges! Ab Samstag!

Franz
Léhar
der berühmte und beliebte
Komponist persönlich in dem Film

**Bist Du's,
lachendes Glück?**
in
5 Akten

Hochsensational!
Max Landa's
zweites Abenteuer

Mitternacht
Fünf Akte
aus dem Leben
des berühmten
Detektivs

Schauburg

Spielzeit an Wochentagen:
6.05, 8.00 Uhr

Spielzeit an Wochentagen:
3.35, 6.25, 9.10 Uhr.

Letzte Vorstellung 8 Uhr.